

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei E. H. Miki & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in L. eseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreihundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei E. F. Haube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendank“.

Nr. 310.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Mittwoch, 5. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Petitzeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, und an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

* Die Hamburger Fehde.

Der obige Titel fließt uns unwillkürlich aus der Feder, weil uns das Verfahren, welches der Reichskanzler gegen die freie Stadt Hamburg einschlägt, — scherzweise gesprochen — in der Form einigermaßen an das Vorgehen jener, selbstständigen Kriege führenden Fürsten und Herren im heiligen römischen Reich deutscher Nation zu Ausgang des Mittelalters erinnert, wenn sie von einer Stadt das Zugeständnis eines wirklichen oder vermeintlichen Rechtes erzwingen wollten und ihr zu diesem Behufe einen Fehdebrief ans Thor hefteten oder dem Rathe durch irgend einen Boten übermitteln ließen: . . . „und sagen Euch hiemit ab und wollen sein der Freund Eurer Feinde und der Feind Eurer Freunde und wollen Euch schaden und Abbruch thun zu Wasser und zu Land, zu Ros und zu Fuß, bei Tag und bei Nacht, und werden jagen in Euren Wäldern und Fische fahen in Euren Gewässern, bis 2c.“

Diese Abfageformel stand uns mit einem Schlage vor der Seele, als wir die Stufenleiter der Maßregeln durchliefen, welche bereits gegen Hamburg ergangen sind, resp. ergangen sein sollen, weil diese Stadt dem Wunsche des Reichskanzlers, daß sie ihre Freihafenstellung aufhebe und in das Zollvereinsgebiet eintrete, nicht nachzukommen gewillt ist. Die angeordneten Maßregeln haben ganz den Charakter strafender Zwangs- oder Preffionsmittel, wie sie die obige Formel in naiver Fassung enthält.

In der That fallen die Schläge gegen Hamburg hageldicht, und auf gewisse gesetzgeberische Vorlagen fällt auch der jetzt obwaltenden, fast zu einem Verfassungskonflikt sich aufspielenden brennenden Frage ein ganz neues Licht. Wir meinen damit die Elbfischfangsakte, welche dem Reichstage vor einigen Wochen zugegangen ist. Dort findet sich eine Bestimmung, welche bisher noch nicht gebührend beachtet worden ist. In Art. 4 wird nämlich vorgeschrieben, daß Waaren, welche auf der Elbe ein- und ausgehen, in nicht höherem Maße zu den Ein- und Ausgangs- abgaben herangezogen werden dürfen, als beim Eingange über die Landgrenze, und die Motive erläutern dies in folgender Weise:

„Absatz 2 sichert die Schifffahrt vor einer differentiellen Zollbehandlung und führt die beabsichtigte Gleichstellung der Schifffahrt mit dem Verkehr zu Lande in allen Beziehungen herbei. Zu dieser Gleichstellung gehört auch, daß die bisherige Ausnahmehandlung des Stromes in Wegfall komme, wonach die Zollpflichtigkeit der auf der Elbe eingehenden Waaren erst dann eintritt, wenn die Waaren an das Land gebracht werden. Diese künftige Auslandsqualität des Stromes ist durch ein Bedürfnis nicht mehr gerechtfertigt.“

Das sieht aus, als ob eine tatsächliche Blokade der Hamburger Elbe in Wirklichkeit gesetzt werden solle. Aber noch andere Freundschaftsbeweise stehen der alten Hansestadt bevor. Wie amtlich bekannt gemacht wird, ist die königliche Eisenbahndirektion zu Hannover mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Salzweil nach Hohnhorst und von Lauenburg über Wandsbeck nach Altona beauftragt worden. Diese Linie würde Altona mit Umgehung von Hamburg mit Berlin über Salzweil und Stendal in Verbindung bringen.

Sind dies Ausblicke in die Zukunft, so hat aber auch die Gegenwart bereits eine Maßregelung aufzuweisen. Die Hamburger Blätter melden unterm 1. d. Mts. übereinstimmend:

„Zu Folge heute Morgen von Berlin eingegangener telegraphischer Mitteilungen sind die bisher zugestandenen Erleichterungen in der Zollabfertigung des von dem hamburgischen Viehhofe nach dem Zollgebiete einzuführenden Viehes sistirt worden. Einem an der Börse vielfach verbreiteten Gerüchte zufolge wäre die „Zollvereins-Niederlage“ seitens der Reichs-Zoll-Behörde auf 6 Monate gekündigt worden.“

An der letzteren Nachricht ist freilich das Eine auffallend, daß nämlich die Kündigung der Zollvereinsniederlage von dem Bundesrath ausgehen müßte, und daß bisher von einer Beschäftigung des Bundesraths mit der Angelegenheit gar nichts bekannt geworden ist. Die Diskussion der Frage müßte also unter die neue Rubrik „sekrete“ gefallen sein. In ihrer zweiten Hälfte bedarf die Nachricht somit noch der Beglaubigung. Bestätigt sie sich aber auch nur in ihrem ersten Theile, Sistirung der Zollabfertigungs-Erleichterungen, so dürfte die Bezeichnung des tatsächlichen Zustandes als „Fehde“ gewiß nicht unzutreffend erscheinen.

Freilich ist dieser scherzhafte Vergleich ein nicht völlig ausreichender; fast man die beiderseitigen Machtverhältnisse in's Auge, so dürften sich vielmehr aus der Geschichte andere Gleichnisse darbieten, welche von der Bedrängung einzelner Städte durch mächtige Nachbarn handeln, die auszuführen uns aber hier der Raum mangelt. Tief betrübend ist es für Jeden, der bei liberaler Gesinnung doch eine mehr und mehr einheitliche Gestaltung des Reiches herbeiwünscht, in der vorliegenden Frage geradezu auf den verfassungsmäßigen Widerstand der kleineren Staaten seine Hoffnung setzen zu müssen. Wir unsererseits haben schon früher an dieser Stelle warnend hervorgehoben, daß die gegenwärtige innere Reichspolitik nur dazu beitragen könne, den

föderativen Bestandtheilen unserer Reichsverfassung, welche man in unitarisch gesinnten Kreisen bisher lediglich als nothwendiges Uebel betrachtete, ein unverhofftes Relief zu geben.

Was am meisten gegen das vom Vertreter der Präsidialmacht gegen Hamburg angewandte Verfahren einnehmen muß, ist der Umstand, daß der Streich gegen Hamburg geführt wurde, ohne daß man sich auch nur die Mühe genommen hätte, eine Verständigung vorher zu versuchen, was der vom hamburgischen Senat unterm 28. an den Bundesrath gestellte Antrag in erster Linie hervorhebt. Das Verfahren gegen die freie Stadt muß einen um so eigenthümlicheren Eindruck machen, wenn man damit die zarte Rücksicht vergleicht, welche vom Reiche z. B. auf die in Mecklenburg herrschende, ganz Deutschland kompromittirende veraltete Junkerwirtschaft genommen wird. Nach dieser Seite das Bestreben, auch jeden Schein einer Einmischung zu vermeiden, nach jener das rücksichtsloseste Vorgehen!

Die in dem bezeichneten Antrage des Hamburger Senats eingelegte Verwahrung betont, wie bereits erwähnt, zunächst, daß gegen alle bisherige Gewohnheit, ohne jede vorgängige Verständigung mit Hamburg eine, in die Interessen des hamburgischen Gemeinwesens auf das Tiefste einschneidende Aenderung angestrebt werde. Hamburg besitze in seiner Freihafenstellung nach Art. 34 der Reichsverfassung ein Reservatrecht, welches die nationale Bedeutung des hanseatischen Handels- und Schifffahrtsverkehrs auch im neuen Reiche sichern sollte. Der Senat vermag den Art. 34 nicht als eine vorübergehende Bestimmung aufzufassen. Die Bestimmung des Zeitpunktes zur Aufhebung der Freihafenstellung sei den Städten anheimgestellt; der Senat erachtet den Zeitpunkt nicht für geeignet, um den im Art. 34 ihm vorbehaltenen Antrag auf Einschluß in die Zollgrenze, sei es mit Bezug auf die ganze Stadt, sei es mit Bezug auf die Vorstadt zu stellen, deren Einverleibung der Senat nach Art. 34 gleichfalls abhängig von der Einwilligung Hamburgs erachtet. Es folgt nun eine nähere Ausführung des Nachweises, daß St. Pauli zu Hamburg gehöre und davon untrennbar sei. Die projektirte Zolllinie sei, wenn überhaupt ausführbar, schwerlich auf die Dauer haltbar. Bei Festsetzung der Zollklaffen in Gemäßheit des Art. 34 habe vor 12 Jahren Niemand die Möglichkeit einer Trennung St. Pauli's von der Stadt auch nur angedeutet, wie denn auch bei dem Zuschlag zum Aversum für die städtische Bevölkerung von einer Trennung der Vorstadt St. Pauli nicht die Rede war. Der Senat halte den Antrag Preußens für unvereinbar mit dem Art. 34 der Reichsverfassung und rufe den Schutz der Bundesregierungen für die verfassungsmäßig gewährleisteten Reservatrechte besonders an. Schließlich wird beantragt, daß die Einverleibung eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet ohne Zustimmung des Senats der Stadt Hamburg unzulässig sei; auch die Beschlußfassung über den Antrag der weiteren Berathung des Antrages Preußens auf Grund eines von dem Verfassungsausschuß zu erstatteten Berichts voraufgehen zu lassen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ versucht gegen diesen Antrag anzugehen, indem sie ausführt, daß der Ausdruck „Gebiet“ in der Reichsverfassung stets nur in dem Sinne von „Staatsgebiet“, nie aber um einen Gegensatz wie den zwischen Stadt und Land zu bezeichnen, gebraucht sei, eine Ausführung, welche durch den Wortlaut des Artikels 34 ohne Weiteres hinfällig wird, denn in diesem Artikel wird ausdrücklich zwischen den Hansestädten Bremen und Hamburg und ihrem, resp. dem umliegenden Gebiet unterschieden. Ein zweckentsprechender Bezirk dieses Gebietes soll mit den genannten Städten außerhalb der gemeinsamen Zollgrenze bleiben, bis sie selbst ihren Einschluß in dieselbe beantragen. Dem gegenüber beruft sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf Art. 7, 2 der Reichsverfassung, demzufolge der Bundesrath über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen beschließt. Das Blatt vergißt dabei den Schlußsatz jenes Absatzes, welcher lautet: „sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist.“ Dieses Andere ist nun aber eben in Artikel 34 der Verfassung bestimmt. Hätte die Ausführung der „Nordd. Allg. Ztg.“ Recht, so könnte der Bundesrath ohne Weiteres durch Verordnung ganz Hamburg dem Zollgebiet annectiren, er brauchte nur ein einziges, beliebiges Haus der Stadt auszunehmen und dieses als „Freihafengebiet von Hamburg“ zu bezeichnen. Einen solchen Konjunkt aber kann man doch der Reichsverfassung nicht zumuthen. In einem anderen Artikel wirft die „Nordd. Allg. Ztg.“ der Opposition im Reichstag gegen den Antrag Preußens bereits „revolutionäre“ Neigungen vor, ein Beizicht, der wohl abschreckend wirken soll, dem aber eben jeder Schatten einer Grundlage fehlt.

Es geht schwer von der Zunge, muß aber doch wiederholt werden: Im vorliegenden Falle muß man dem Vorgehen des Fürsten Bismarck gegenüber auf den verfassungsmäßigen Widerstand der kleineren Staaten hoffen. Unterliegt der Bundesrath der Preffion des Kanzlers, so ist, wenn der Reichstag gegen das Vorhaben der Regierung protestirt, was ja bei der unberechen-

baren Haltung des den Ausschlag gebenden Zentrums wohl geschehen kann, ein Verfassungskonflikt im Reiche in Aussicht. Die Folgen wären unberechenbar.

× „Polonia Irredenta.“

Seit einiger Zeit bewegt sich der gelegentlich mit den Panflavisten kokettirende „Dziennik Półnanski“ in den seltsamsten Widersprüchen. Bald dementirt er jede Nachricht, daß irgendwelche Verhandlungen Loris-Melikow's mit den Polen stattfinden sollten und erklärt dies für eine böswillige Erfindung der deutschen Journalistik, bald wieder behauptet er ganz unverdrossen das Vorhandensein solcher Verhandlungen. So erzählt er heute, daß allerdings Kraszewski kein Memorial über die Polenfrage ausgearbeitet habe, daß jedoch eine vertrauliche Besprechung Loris-Melikow's mit einigen hervorragenden Polen in Petersburg stattgefunden und der Staatsmann dieselben ersucht habe, ihre Wünsche in einem Memorial niederzulegen. Loris-Melikow habe den Polen allerdings keine großen Hoffnungen gemacht und gesagt, dieselben könnten nichts erhalten, was die Russen selbst nicht besitzen (d. h. eine autonome Verfassung), er habe jedoch ferner gesagt, daß die religiöse und die Sprachenfrage keine großen Schwierigkeiten machen würde. Auch müsse sich Rußland jeder Maßregel enthalten, die Preußen und Oesterreich beunruhigen würde. — Ob an dieser Darstellung etwas Wahres ist, erscheint uns vorläufig noch zweifelhaft; wahrscheinlich hat man es nur mit polnischen Fühlungsversuchen nach Petersburg hin zu thun. Sollte die russische Regierung damit beginnen, den Druck, den sie auf ihre katholisch-polnischen Unterthanen ausübt, zu mildern, so wird dies weder in Preußen noch in Oesterreich irgendwelche Beunruhigung erregen, sondern nur Beifall finden. Allein auch hiervon will die russische Presse nichts hören.

Der „Dziennik“ hatte in einer seiner letzten Nummern Folgendes erklärt:

„Wenn die russische Regierung mit unseren Stammesgenossen in Kongresspolen Unterhandlungen führen würde, so würden diese zweifelsohne als Garantie für irgend welche Annäherung zwischen ihnen und jenen verlangen, nicht eine Gleichstellung mit den Russen, sondern — die Anerkennung vollster Autonomie der Rußland einverleibten Gebiete (d. h. der nord- und südwestlichen Gouvernements).“

Die russische Zeitschrift „Sowremennyye Iswestija“ (Zeitgenössische Nachrichten) kommentirt nun in ihrer neuesten Nummer diese Auslassung des „Dziennik“ und bemerkt dazu:

„Von Seiten eines posener Polen nimmt sich das recht hübsch aus. Obgleich er die Unterhandlungsfabel zurückweist, so geht aus seinen Worten doch hervor, als wären bei der Annäherung nicht die Polen, sondern die russische Regierung, da ja die Annäherung nur unter großen Konzessionen zu Stande kommen soll. Leider liegt die Sache aber in Wahrheit ganz anders: Die russische Regierung und das russische Volk können füglich des Wohlwollens der polnischen Intelligenzen entbehren. Aber was wird aus der polnischen Nationalität, wenn ihre Führer ihre Feindseligkeiten uns gegenüber aufrecht erhalten? Der „Dziennik“ kann leichter als andere darüber urtheilen, weil aus eigener Erfahrung, ob von der polnischen Nationalität im eigentlichen Polen, in Großpolen, wo das Blatt ja erscheint, viel übrig geblieben ist, und ob noch viele Jahrzehnte erforderlich sind, um solche Organe, wie dieses, überflüssig erscheinen zu lassen, weil keine polnischen Leser mehr vorhanden sein werden? Unsere Enkel wohl schon werden in Posen ein zweites Pommern sehen. . . . Was die „Garantien“ betrifft, so meint das russische Blatt, daß „nicht die Polen von der Regierung und dem Volke Rußlands, sondern umgekehrt diese von jenen Garantien zu verlangen haben für eine unbedingte und thatsächlich beglaubigte Loslösung von allen Verwicklungen und Bestrebungen, in ethnographisch nicht zu ihnen gehörenden Ländern eine Präponderanz wieder zu erringen.“

Die große Wichtigkeit, die das posener Polenorgan seinen Annäherungsversuchen beilegen will, scheint somit in Petersburg nur auf zweifelhaftes Abschlagen zu stoßen. Man ist nicht nur in Rußland, sondern selbst in Kongress-Polen und Galizien längst gewöhnt, dies posener Polenthum, dessen Wurzeln gebrochen sind und das von Jahr zu Jahr mehr zurückgeht, als für das Slawenthum verloren zu betrachten. Erst, wenn bei unseren Polen dieselbe Einsicht eintreten und man auf eine Loslösung der deutsch-polnischen Landestheile von Preußen für immer verzichtet wird, dürfte die polnische Frage auch in Deutschland auf ernsthafte Beachtung Anspruch machen können. Von den Russen haben die Polen wenig zu hoffen. Eine ehrliche Verständigung zwischen beiden Völkern ist um so mehr unmöglich, als die Russen und Polen Rivalen um die Hegemonie des Slawenthums sind. Der „Drang des Polenthums nach Osten“, derselbe Drang, der die Polen aus ihrem ursprünglichen Wohnsitze, den Sümpfen und Seen Großpolens bis jenseits der Weichsel nach Litthauen und Rußland führte und der sie dort die inferioreren Volksstämme assimilirte ließ (ganz ähnlich wie es die Deutschen mit den Wenden thaten), würde sich niemals eindämmen lassen. Die höhere Kultur und die größere Fähigkeit des Polenthums muß naturgemäß eine auffaugende Preffion auf die unentwickelten, noch in ihrer Kindheit befindlichen Bewohner des Ostens ausüben, denn die Polen verhalten sich zu den Russen, wie diese Letzteren zu den Völkern jenseits des Urals. Und so wie die Polen heute schon in wirtschaftlicher Beziehung durch

die Fabrikate von Lodz und Warschau Rußland überflügelt haben, so würde bei Wiederkehr ihrer nationalen Selbstständigkeit auch die russische Sprache an den Westgrenzen vor der polnischen immer mehr zurückweichen. Die Polen haben an der Grenze mit Deutschland, in der Rivalität mit einem in jeder Beziehung überlegenen Volke nichts zu hoffen, selbst wenn sie noch einmal eine Schlacht bei Tannenberg schlagen sollten — ihre Zukunft liegt im Osten, in ihrem historischen „Drange nach Osten“. Und das fürchten die Russen!

Einführung einer Normalzeit für das deutsche Reich.

In den Kreisen der Bahnverwaltungen ist bereits mehrfach die Einführung einer Normalzeit für das deutsche Reich ventilirt worden. Auch anderwärts ist diese Normalzeit besprochen; so trat z. B. die bismarckische Handelskammer in dem Jahresbericht pro 1878 dafür auf, indem sie die großen Missethäter erörterte, welche die seit hergebrachte Normierung nach der Ortszeit dem Verkehr bringt. Die Fahrzeiten der Bahnzüge kommen natürlich bei den Touren nach Westen resp. nach Osten immer in je nach der Entfernung größere oder kleinere Abweichungen mit der Lokalszeit. In einem Artikel der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnen“, welcher für eine Normalzeit plaidirt, wird u. A. erwähnt, daß Baiern, Württemberg und Baden eine auf den Meridian ihrer resp. Hauptstädte bezogene Normalzeit eingeführt haben. Für Oesterreich wählte man die Zeit von Prag, für Ungarn die von Pest als Normalzeit. In Schweden und Norwegen ist seit Anfang 1879 eine Normalzeit eingeführt. Ebenso rechnen nach einer solchen Dänemark, Belgien, Holland, die Schweiz, Frankreich (Meridian von Paris), England (Meridian von Greenwich), Irland (Meridian 6° 15' von Greenwich), Italien (Rom) und Rußland (Petersburg resp. Moskau), so daß also Deutschland mit der Ortszeitrechnung ziemlich isolirt dasteht. Der Verfasser des erwähnten Artikels schlägt nun vor, als maßgebenden Meridian für Deutschland denjenigen zu wählen, welcher der wirklichen Mitte der Längenerstreckung entspricht. Die äußersten Grenzorte sind Neß im Westen und Eydtsbuhnen im Osten. Neß hat die Länge von 23° 50' 23", Eydtsbuhnen 40° 22' 48", das arithmetische Mittel zwischen beiden ergibt demnach den Meridian 32° 6' 36". Dieser Meridian für die Normalzeit liegt 1° 3' 6" östlich von Berlin und differirt nur um 59 Längensekunden von der prager Länge welche 32° 5' 39" beträgt. Für einen Längengrad ist die Zeitdifferenz 4 Minuten, die Zeitdifferenz zwischen Prag und dem proponirten Meridian beträgt also nur ca. 4 Sekunden. Da Prag aber die Normalzeit für Oesterreich giebt, so würde dieser Umstand in hohem Grade für den proponirten Meridian sprechen. Beiläufig bemerkt, streift dieser Meridian für die Normalzeit des deutschen Reiches dicht bei Stettin vorbei, über Garz a. D. Stettin liegt unter 32° 13' östl. L., also fast gerade in der Mitte Deutschlands in Bezug auf die Entfernung der östlichen von der westlichen Grenze; die Stettiner Ortszeit würde also mit der Normalzeit bis auf 26 Sekunden zusammenfallen. (D. 3.)

Deutschland.

+ Berlin, 3. Mai. Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß, nachdem soeben der Reichstag durch sein Votum vom letzten Mittwoch die Tabaksindustrie nach Möglichkeit zu beruhigen versucht hatte, durch die Auspreisung des Gerichts, der Reichstanzler wolle es jetzt mit dem *R o h t a b a k s m o n o p o l* versuchen, ein neues Moment der Aufregung in die betheiligten Kreise hineingeworfen wird. Woher das Gericht stammt, läßt sich im Augenblick noch nicht sicher feststellen. Thatsache ist jedenfalls, daß es nicht in der offiziellen oder gouvernementalen Presse zuerst aufgetaucht ist. Auch andere Indizien sprechen dafür, daß es sich hier lediglich um die Erfindung, im besten Falle um eine durchaus grundlose Vermuthung eines Zeitungskorrespondenten handelt. Ein solches Verfahren kann nicht scharf genug gemißbilligt werden. Die Tabaksindustrie befindet sich zur Zeit in einer überaus gedrückten Lage. Wir behaupten nicht, daß die Monopolgerichte der einzige Grund derselben seien. Die unverständige Ueberproduktion vor Einführung der neuen Steuer einerseits, der durch den in Deutschland vielfach

herrschenden wirtschaftlichen Nothstand herbeigeführte Rückgang des Konsums andererseits sind ohne Zweifel die Hauptursachen der gegenwärtigen Krise. Aber zu bestreiten ist jedenfalls nicht, daß die fortgesetzten Beunruhigungen die Fabrikanten verhindern müssen, die Krise als einen vorübergehenden Uebelstand mit derjenigen Opferwilligkeit zu ertragen, welche sie sonst bei einer einigermaßen begründeten Hoffnung auf bessere Zeiten bewähren würden. Am härtesten müssen unter einem solchen Zustande die in der Tabaksindustrie beschäftigten Arbeiter leiden. Sehr viele Fabriken haben zahlreiche Arbeiterentlassungen vorgenommen; die anderen haben die Arbeitszeit beschränkt, viele lassen nur noch drei oder gar zwei Tage in der Woche arbeiten. Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit gelingt es den Tabaksarbeitern auch nur selten, auf anderen Gebieten Beschäftigung zu finden. Es ist aber klar, daß gerade diese Missethäter durch neue Beunruhigungen nur noch gequält werden müssen. Mancher Fabrikant, der sonst bestrebt sein würde, seine Arbeiter durch persönliche Opfer über die ungünstige Zeit hinaus für sich zu erhalten, wird und muß in diesem Bestreben in demselben Maße erlahmen, in welchem er an dem künftigen Fortbestande seines Geschäftes zu zweifeln gezwungen wird. Dem gegenüber erscheint es uns als dringende Pflicht der Presse, die immer von Neuem auftauchenden Gerüchte der schärfsten Kritik zu unterziehen.

□ Berlin, 3. Mai. (Von fortgeschrittlicher Seite eingekandt.) [Aus dem Reichstage.] Die böse Frage, ob der Reichstag seine Endschickung vor Pfingsten gegen den Reichstanzler durchsetzen könne, hat sich, wie zu erwarten war, rechtzeitig durch einen Friedensschluß erledigt. Der Präsident Graf Arnim hat sich mit dem Reichstanzler geeinigt; die „Kreuzzeitung“ versichert, daß nur die „Tatlosigkeit eines Theiles der Tagespresse“ die Verhandlungen des Seniorenkongresses in einem falschen Lichte hätte erscheinen lassen, und daß gerade für viele Mitglieder der Rechte das Tagen bis in den Sommer hinein nicht gut möglich sei. Der Schluß des Reichstags soll nun doch am Dienstag, 11. Mai, stattfinden. Damit wird auch dem Wunsche vieler Reichstagsabgeordneten Genüge geleistet, welche gern ihre Eisenbahnfreikarte, die bekanntlich bis acht Tage nach Schluß des Reichstags gilt, noch in den Pfingstfeiertagen benutzen möchten. Die heutige Sitzung des Reichstags wurde eröffnet bei einem fast leeren Hause. Als der nationalliberale Abg. v. Bernuth aus diesem Grunde eine Verschiebung in der Tagesordnung beantragte, meinte Herr v. Kleist-Rekow mit einer Antezipierung des famosen Antrages Böhl, man könne ja die Beratungen vornehmen in der Hoffnung, daß das Haus bis zur Beschlußfassung beschlußfähig werden würde. Die Unangemessenheit solchen Verfahrens veranlaßte den Abg. Richter, die Beschlußfähigkeit formell in Abrede zu stellen. Nun mußte, da das Bureau die gleiche Ansicht theilte, der Aufruf erfolgen. Inzwischen flogen Telegramme und Rohrpostkarten und wanderten Dienstmänner zur Herbeiführung der Fehlgenden nach allen vier Himmelsgegenden. Als der Aufruf beendet war, gab es glücklich 217 anwesende Reichstagsabgeordnete, so daß die Vertagung unnötig wurde. Morgen kommen zunächst lauter kleine, zu prinzipiellen Kämpfen keine Veranlassung bietende Gesetzesvorlagen zur Verhandlung. Dann folgt die dritte Verathung des Sozialistengesetzes.

— [„Deutsches Handels-Archiv.“ Befähigung zu technischen Aemtern. Telegraphenwesen.] Offiziös wird geschrieben: Der Minister für Handel und Gewerbe macht in einer Zirkularverfügung vom 24. April die Handelskammern u. s. w. auf das bei Mittler u. Sohn in Berlin erscheinende „Deutsche Handels-Archiv“ besonders aufmerksam. Dasselbe soll durch Sammlung von legislativem und statistischem Material, welcher für die Interessen des Handels von Bedeutung ist, nicht allein den Behörden zu amtlichen Zwecken dienen, sondern auch für den Handelsstand nützliche und praktisch verwendbare Mittheilungen bringen. Das Blatt ist namentlich für die, welche bei

dem Handel mit dem Auslande betheiligt sind, ein unentbehrliches Hilfsmittel, weil es die Handelsverträge, sowie die Handels-, Zoll- und Steuererlassungen des Auslandes in einer aus amtlichen Quellen geschöpften und deshalb zuverlässigen Form wiedergiebt. Das Gleiche gilt nun den statistischen und sonstigen Mittheilungen über die Bewegung von Handel und Verkehr der fremden Staaten. Hinsichtlich des Inlandes sammelt das Archiv ebenfalls die für den Handel wichtigen Gesetze und Verordnungen, sowie die Berichte aus den verschiedenen Theilen des Reiches über den Gang des Handels und gewerblichen Verkehrs. — Unter Abänderung des § 8 Abs. 2 der Vorschriften über die Befähigung zu den technischen Aemtern bei den Bergbehörden des Staats vom 21. Dezember 1871 hat der Minister der öffentlichen Arbeiten genehmigt, daß vom 1. April d. J. ab auf das nach § 8 erforderliche dreijährige Universitätsstudium der Besuch der Bergakademie zu Klausthal mit zwei Jahren — statt bisher mit einem Jahre — angerechnet werden darf. — Nach einer Nachweisung der während des ersten Vierteljahres 1880 bei den Reichs-Telegraphen-Anstalten vorgekommenen Veränderungen sind während dieses Zeitraums dergleichen Anstalten neu eingerichtet 61, davon mit Fernsprechern 21. Sonstige Veränderungen, die Dienstzeit der Anstalten betreffend, trafen bei 110 ein.

— Das Befinden des Kaisers ist vortrefflich. Ueber die Zeit der Rückkehr desselben von Wiesbaden nach Berlin sind bis zur Stunde nähere Dispositionen noch nicht getroffen.

— Die Kronprinzessin hat die Rückreise nach Berlin angetreten. Sie hat die Reiseroute von Genua über Turin, Genf nach Baden-Baden genommen, um dort Ihre Majestät die Kaiserin zu begrüßen. Weiter wird sie in Darmstadt ihrem Schwager, dem Großherzog und dessen Kindern einen Besuch abstatten. Im Juni wird die Prinzessin von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, die Braut des Prinzen Wilhelm, zum Besuch nach dem Neuen Palais kommen.

— Nach den Beschlüssen des Bundesrathes tritt die veränderte Geschäftsordnung mit dem 10. Mai in Kraft und werden von diesem Tage an mithin die Substitutionen der Bevollmächtigten zum Bundesrath im Sinne der neuen Geschäftsordnung durchgeführt sein.

— In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath beschlossen, den Antrag Hamburgs, „über den preussischen Antrag betreffs Hamburgs und St. Pauli's erst dann zur Beschlußfassung zu schreiten, wenn über die Kompetenz des Bundesraths in der Frage entschieden ist“, in vier Tagen vorzunehmen, da eine Anzahl Bundesrathsmitglieder noch ohne genügende Instruktion ist. Unter diesen Umständen wird der von den Abgg. Dr. Lasker und Windthorst vereinbarte, unten mitgetheilte Antrag im jetzigen Stadium noch nicht eingebracht werden, vielmehr sollen erst die Entschlüsse des Bundesrathes abgewartet werden.

— Der von dem Abg. Dr. Lasker vorbereitete Antrag in Betreff der projektirten Einverleibung Altonas und St. Pauli's in das Zollgebiet hat folgenden Wortlaut: Der Reichstag wolle beschließen: Im Hinblick auf die Namens des Herrn Reichstanzlers in der Sitzung vom 1. Mai 1880 erfolgte Mittheilung, daß der Antrag der preussischen Regierung beim Bundesrath, betreffend den Anschluß Altonas und eines Theiles der Vorstadt St. Pauli an das Zollgebiet, dahin geht:

den Anschluß eines Theiles der Vorstadt St. Pauli event. auch ohne Zustimmung der Stadt Hamburg beschlossen zu sehen,

erklärt der Reichstag, daß der Wortlaut und Sinn des Art. 34 der Reichsverfassung die Annahme des bezeichneten Antrages der preussischen Regierung durch einseitigen Beschluß des Bundesrathes und ohne Zustimmung Hamburgs nicht gestatten.

— Ueber die Sifirung der Grenzverkehrs-Erleichterungen für den Viehmarkt zu Hamburg (s. Zeitartikel) schreibt man der „N. Z.“ unter dem 1. d. M.: Seit vorigem Herbst ist an dem Viehhoft beim Bahnhofe Sternschanze eine Zollabfertigungsstelle eingerichtet, an welcher zur Feststellung der Identität das aus dem Inlande kommende Vieh plombirt wurde;

A. G. Die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Bromberg.*)

Der volkswirtschaftliche Kongreß, welcher vor zwei Jahren in Posen tagte, hat das nicht geringe Verdienst, die mangelhaften Kenntnisse und irrigen Anschauungen von dem Handel und Wandel unserer Provinz speziell berichtigend widerlegt und die geistigen wie materiellen Beziehungen mit dem Westen inniger und reger gestaltet zu haben. Diese Verkehrsbeziehungen haben mittelbar manchen Gebieten und Bestrebungen einen neuen Aufschwung gegeben, abgesehen davon, daß auch durch die veränderte Wirtschaftslage das Hauptaugenmerk auf die Hebung des inneren Verkehrs gerichtet werden mußte, wofür das Zusammenwirken aller sachmännischen Interessenten dringend nöthig ist.

Die Ausstellungsidee bildete nach den Erfolgen der Berliner Gewerbeausstellung im vorigen Jahre den Kernpunkt der neuen Bestrebungen; selbstredend mußten gemäß den veränderten Verhältnissen auch die Art und der Charakter der Ausstellungen wesentlich andere werden. Letztere dürfen, wenngleich sie anregend und bildend auf Konsumenten wie Produzenten wirken, im Allgemeinen nicht jene Grenzen überschreiten, innerhalb deren das wahrscheinliche Absatzgebiet für die Aussteller zu finden ist, da sie auch den Absatz der kleinen aber tüchtigen Handwerker fördern sollen, denen sonst keine Gelegenheit geboten ist, Beweise von der Trefflichkeit ihrer Arbeit zu liefern. Es galt nun, dieser gewerblichen Thätigkeit sowie der industriellen Leistungsfähigkeit unserer Disprovinzen durch eine geeignete Ausstellung Anerkennung und mit ihr die entsprechende materielle Belohnung zu verschaffen. Die Lage Brombergs im Centrum der Provinzen Posen und Westpreußen, die hier sich kreuzenden Bahnverbindungen nach allen Richtungen, seine nach Nord, Ost und West fahrbaren Wasserstraßen lenkten bei der Wahl des Ausstellungsortes die Aufmerksamkeit auf diese Stadt.

Bromberg selbst ist groß genug, den vielen Fremden nicht nur genügendes, sondern auch gutes Unterkommen zu bieten, und opferwillig genug, ihnen den Aufenthalt so billig und angenehm wie möglich zu machen.

Die ursprüngliche Absicht der Bromberger Handelskammer, mit der landwirtschaftlichen Provinzialausstellung eine lokale Gewerbeausstellung zu verbinden, mußte fallen gelassen werden, weil sich der landwirtschaftliche Provinzialverein dem Projekt einer gemeinsamen Ausstellung gegenüber insofern ablehnend verhielt, als er ein gemeinschaftliches Zusammenwirken und die gegenseitig ergänzenden Vorbereitungen zu einer solchen Ausstellung von der Hand wies.

Die in einer Versammlung von Gewerbetreibenden am 20. September v. J. angeregte Idee einer „Provinzial-Gewerbeausstellung“ fand auch unter den Großindustriellen unserer Provinz wie der benachbarten Provinzen Preußen eine so freudige Aufnahme, daß das Komite bezüglich der herzustellenden Baulichkeiten gezwungen war, die Anfangs bescheidenere Basis zu verlassen und dem Unternehmen eine größere Ausdehnung zu geben, obgleich die sich mehrenden Schwierigkeiten das persönliche Risiko der Komitemitglieder trotz der namhaften Zeichnungen zum Garantiefonds erhöhten. Nach vielen Mühen gelang es, das ca. 5000 Quadratmeter bedeckten Raumes umfassende Hauptgebäude der berliner Ausstellung zu erwerben und den sehr geeigneten Gethischen Platz an der Danziger Chaussee für die Ausstellung zu gewinnen.

Die Betheiligung der Großindustrie wie der kleineren Gewerbetreibenden aus dem Ausstellungsbezirke der drei Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen war eine so überraschend große, daß ganz beträchtliche Zubauten nöthig und auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit hergestellt wurden.

Heute, wo sich die Räume immer mehr mit den Hand- und Geisteswerken unserer Gegend füllen, ist es außer allem Zweifel, daß die bromberger Provinzial-Gewerbeausstellung ihren Zweck erfüllen wird, Welt die Manigfaltigkeit und Leistungsfähigkeit des gar oft unterschätzten Gewerbefleißes im Osten darzuthun und ihn auch in dieser Hinsicht ebenbürtig anderen deutschen Gauen zur Seite zu stellen.

Der Ausstellungsplatz, an der Danziger Straße gelegen, ist in kurzer Zeit aus einer Sandwüste zu einer gefälligen Gartenanlage umgewandelt worden, umgeben von geschmackvollen Holzbauten. Um den mit dorischen Säulen verzierten Bau des Hauptportals, zu

dessen beiden Seiten die Bilettskassen eingerichtet sind, gruppiren sich längs der Danziger Straße, mit der Front dem Ausstellungsplatz zu, die verschiedenartigen aber sehr gefällig gebauten Ausstellungsavillons der Bierbrauerei Widbold (Königsberg), Schönbusch Alt.-Gef. (Königsberg), Grünwald's Erben (Bromberg), Otto Leue (Bromberg), Mysliedecne b. Bromberg, Strelow u. Lindner (Bromberg) und J. E. Wolff u. Co. (Culmbach).

An der linken Seite des Ausstellungsplatzes, längs der Bleichfelderstraße, führt der Schienenstrang der Dübahn nach dem für die Maschinenabtheilung bestimmten Platz hinter dem Hauptgebäude, welches mit der Danziger Straße parallel in der Mitte des Ausstellungsraumes gelegen ist. Rechts vom Hauptgebäude hat Pletschmann-Bromberg einen mit Schiefer bedeckten reich mit Stukatur verzierten Pavillon erbaut, auf dessen Dach man eine schöne Aussicht über den Ausstellungsraum und auf die Stadt hat. Auf dem Platz vor dem Hauptgebäude sind zu beiden Seiten neben den großartigen Restaurationsbauten mit Perrons und Terrassen die Orchesterhallen projektirt. Links von der vor dem Haupteingange zum Gebäude errichteten Fontaine ist von Gause-Bromberg an den mit Baumpflanzungen umgebenen Teich angrenzend ein hoher Wasserturm errichtet. Unweit davon neben einem schönen Bosquet, aus dessen Mitte sich eine allegorische Sandsteinfigur erhebt, haben Gebr. Slawinski-Bromberg einen Kirchturm errichtet, dessen Fußboden mosaikartig hergeklebt wird, während die Bekleidung des Daches, ohne die Harmonie des Ganzen zu beeinträchtigen, aus verschiedenartigem Material zusammengestellt wird. Außer dem Zimmermeister Wiese haben auch Gebr. Berndt einen Pavillon im Schweizer Stil errichtet, in welchem Gebr. Andrae Limonade, Eis und sonstige Erfrischungen verabreichen werden. — Besonders lenkt auch die Dekorationsmaler, ein eigenartiger Backsteinbau, von Krzyzanoski-Posen die Aufmerksamkeit auf sich, um welche allerlei sehr sauber und gut gefertigte Figuren und Allegorien aus Zementguß, Kunststein etc. aufgestellt sind. Das günstige Frühlingwetter kommt dem Gedeihen der noch jungen Gartenanlagen sehr zu statten.

Das Ausstellungsgebäude, mit seiner Front der Danzigerstraße zu und parallel dieser gelegen, ist ein dreischiffiger Bau aus Holz mit einem Grundflächeninhalt

Zeit dem 1. Januar d. J. abgesehen vom Flachszoll vollständig in Kraft ist, hat also im ersten Vierteljahre seines Bestehens einen nicht unbeträchtlichen Ausfall gebracht. Dieser Ausfall erklärt sich freilich dadurch, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 eine starke Steigerung des Imports eingetreten war, welche ja auch der Reichsfinanz eine ansehnliche Mehreinnahme zugeführt hat. Andererseits kommt aber jetzt eine Reihe von Zöllen zur Erhebung, welche im ersten Vierteljahre 1879 noch garnicht bestanden, vor Allem die Getreidezölle und der Petroleumzoll. Wenn sich unter diesen Umständen doch für das erste Vierteljahr 1880 der oben angegebene Ausfall herausgestellt hat, so muß also die Abnahme der Einfuhr und demgemäß der Einnahme bei den zollpflichtigen Artikeln, die im Zoll erhöht worden sind, sehr beträchtlich gewesen sein, was auch durch das so eben ausgegebene Märzheft der Handelsstatistik bestätigt wird.

Der Vertrag, welcher den Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz bis zum 30. Juni 1881 verlängert, ist, wie der „Znd. Belge“ von Berlin telegraphirt wird, am 1. Mai d. J. von dem preussischen Ministerialdirektor Philipsborn und dem schweizerischen Gesandten Roth unterzeichnet worden. Die Uebereinkunft hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Der Handels- und Zollvertrag vom 13. Mai 1869 soll für die Zeit vom 30. Juni 1880 bis 30. Juni 1881 mit der Maßgabe in Wirksamkeit bleiben, daß aus der Reihe derjenigen Artikel, für welche unter der Nummer 1 der Anlage A zu dem Vertrage die gänzliche Befreiung von Eingangs- und Ausgangszöllen gegenseitig zugesichert ist, der Artikel „von Salzsedereien die Mutterlauge“ auch fernhin ausgeschlossen bleibt.

Art. 2. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt werden, und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Der Reichskommissar für die australischen Welt-Ausstellungen macht durch Zirkular die Vorschriften für die Versendung derjenigen Güter bekannt, welche von Hamburg aus zur Verschiffung nach Melbourne kommen. Dieselben müssen spätestens am 30. Mai in Hamburg eintreffen; die Verschiffung erfolgt durch Vermittelung des Spediteurs Johannes Schröder, Hamburg, mittelst Dampfschiff von Hamburg aus ohne Umladung — um das Kap der guten Hoffnung, nach Melbourne.

Ueber das gegenseitige Verhältniß der drei Kaiserhöfe schreibt der „N. Z.“ ein wiener Korrespondent:

„Feldmarschall-Lieutenant v. Ramming hat ein Handschreiben des Kaisers Franz Josef an den Caaren nach Petersburg überbracht, dessen Inhalt selbstverständlich dem Minister des Auswärtigen zur Kenntniß gekommen ist, obwohl es sich um nichts weiter denn um die in früheren Jahren gewöhnliche herliche Beglückwünschung handelt. Der Mission ist aus dem Grunde ein rein militärisches Ansehen verliehen worden, um überflüssige Kommentare hintanzuhalten. Wer von einem Wiederaufleben des Dreikaiserverhältnisses spricht, sagt mehr, als man in informierten Kreisen weiß. Gewiß sind die Beziehungen zwischen den Höfen herlicher als je seit dem Jahre 1876 und es kommt auch den Beziehungen zwischen den Völkern zu Gute; eine Konstellation läßt sich aber nicht wiederherstellen, die ihre tiefere Reason verloren hat. Es ist ganz sicher, daß in den maßgebenden russischen Kreisen nicht am wenigsten im Gefolge der Diktatur und unter Einfluß ihres intelligenten Inhabers seit vielleicht zwei Monaten die früher beunruhigende und schwankende Stimmung sich im friedlichen Sinne beseitigt hat, und es darf wohl mit Bestimmtheit gesagt werden, daß zu Lebzeiten des Kaisers Alexander seiner der ehemals mit Rußland verbundenen Staaten einen Umschlag in dieser Stimmung zu befürchten haben wird. Der Einfluß des Caaren auf die Gestaltung der auswärtigen Politik ist definitiv wieder hergestellt. Diese Wendung ist selbstverständlich in Berlin wie in Wien bekannt und es scheint mir sehr begreiflich, wenn derselben Rechnung getragen und das äußerlich freundschaftliche Verhältniß auch bei diesem letzten Anlasse dokumentirt würde, zumal die Wirkung über den Kanal kaum ausbleiben wird. Daß ein welthistorischer Prozeß damit nur vertagt ist, steht aber ebenso fest, und die

Stimmung noch in anderen großen Städten anfangen und in großen, ungeheuren besuchten Volksversammlungen das Wort verkünden. Kein Zweifel, daß überall meinem Wunsche entsprechende Resolutionen gefaßt würden, die in der Presse sowohl wie in den übrigen Theilen des Landes Widerhall finden müßten. So könnte die Basis gelegt werden, damit die Führer der Whigpartei mit Benützung der allgemeinen Stimmung in dieser Frage das Tory-Ministerium zum Falle bringen. Die Aufgabe ist: ihnen eine Majorität zu schaffen.

Die beiden großen Parteien (Tories und Whigs) halten sich im Unterhause beiläufig das Gleichgewicht — nur eine Differenz von wenigen Stimmen existirt zu Gunsten der Tories. Das Jünglein in der Wage bilden die keiner Partei angehörigen, unabhängigen Abgeordneten, der Kern dieser aber ist die von Cobden und Bright geführte, sogenannte Manchester-Schule. Bei den Wahlen werden die Tories — dem bisherigen Resultate nach zu schließen — vielleicht noch 20 Stimmen gewinnen. Damit können sie aber doch ihre Stellung gegen die Whigs nicht behaupten, wenn die letzteren durch die Partei der Unabhängigen unterstützt würden. Diese Partei verfügt über 90 Stimmen; sie kann daher selbst keine Regierung bilden, ist aber Herrin der Situation. Von ihr hängt die Existenz jeder Regierung ab. Eine Hauptmaxime dieser Partei ist die Abstinenz von allen Kontinentalkriegen. Lord Palmerston weiß dies und wird, wenn er zur Macht gelangen will, sich für die Neutralität aussprechen. Er wird sich vorher mit den Unabhängigen verständigen müssen, denn er weiß auch, daß er in den Augen dieser mißliebig ist, mißliebig besonders bei Cobden, dem großen Volksführer.

Das ist die Situation.

Ich stehe mit den Führern der Cobden-Partei in dem intimsten freundschaftlichen Verhältnisse. Ich wage zu behaupten, daß sie in politischen Dingen jeden meiner Wünsche gerne erfüllen, der mit ihren Grundrissen nicht kollidirt. Zum Glück fallen unsere Interessen mit ihren Prinzipien vollständig zusammen und so glaube ich auf ihre Unterstützung mit Gewißheit rechnen zu können. — Wenn ich daher so glücklich wäre, die Ernennung Curer Majestät zu gewinnen, würde ich einigen meiner Freunde die Sachlage mittheilen und sie ersuchen, daß sie — nachdem ich durch Meetings eine Parteinahme der öffentlichen Meinung gehörig provoziert hätte — Lord Palmerston auffuchen und ihn unter zwei Bedingungen ihrer Unterstützung versichern. Die eine wäre, daß er sowohl wie seine designierten Ministerkollegen sich schriftlich verpflichten, daß die englische Regierung ihre Neutralität selbst dann bewahre, wenn Curer Majestät zum Zwecke der Herstellung der ungarischen Unabhängigkeit den Krieg bis nach Ungarn ausdehnen; die zweite wäre, daß einige Mitglieder der Partei der Unabhängigen in die Regierung eintreten, welche, falls der Lord die Neutralität nicht einhalten sollte, aus dem Cabinet treten und ihn selbst damit zum Sturze bringen würden.

Die Whigpartei wird kurz nach Zusammentritt des Parlaments (in den ersten Tagen des Juni) zur Regierung gelangen und ich dürfte

Zwischenzeit ist zu wenig sicher zu bemessen, als daß für neue Bündnisse ephemeren Charakters Raum wäre.“

Frankreich.

Paris. Der „Moniteur Universel“ meldet: „Prinz Napoleon hat zwei seiner vertrautesten Rathgeber in fast offizieller Weise in Kenntniß gesetzt, daß die Prinzessin Clotilde endlich ihre Einwilligung gegeben habe, zu ihm zurückzukehren, und daß sie demnächst in Paris eintreffen werde.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. April. [Die Russifizierung der baltischen Provinzen] soll nun mit Hilfe der Organisation der Gerichte durchgeführt werden. Ich habe Ihnen früher berichtet, daß die Militärpflichtigen, welche der russischen Sprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauche vollkommen mächtig sind, vor andern bevorzugt werden sollen. Hier wird also nur ein moralischer Druck auf alle diejenigen geübt, welche von dieser Bevorzugung Gebrauch machen wollen; ein materieller Druck liegt hierin noch nicht. Anders verhält es sich nun bei Einführung der russischen Sprache in die Gerichtsverhandlungen, wo, wie man sagt, die allgemeine Sprache des russischen Reiches, die Sprache des Monarchen, der Behörden und des Gesetzes auch die in baltischen Provinzen herrschende sein müsse. Der deutsche Adel und die lutherische Geistlichkeit, also unbestreitbar die Intelligenz der Bevölkerung, protestirt energisch gegen die Russifizierung der Gerichte und fordert, daß die deutsche Sprache Gerichtssprache verbleibe. Die Germanophoben betrachten jedoch lediglich das Russische als „Sprache“, während sie das Deutsche als „Dialekt“ betrachten und behandeln wissen wollen, das neben der „Sprache“ keine Berechtigung habe. Das Deutschthum in den Ostseeprovinzen fand und findet zwar noch im Grafen Pahlen, Grafen Brevern-De-Gardy und Grafen Schumalow kräftige Vertheidiger, indessen wurden sie niedergestimmt, da man nicht zugeben könne, daß sich die baltischen Provinzen vom übrigen Rußland unterscheiden sollten. Um den Uebergang zum Russenthum zu erleichtern, will man gestatten, daß die mündlichen Verhandlungen vor dem Friedensrichter zwar auch in deutscher Sprache geführt werden können, daß jedoch die Protokolle und andere gerichtlichen Schriftstücke nur in russischer Sprache abgefaßt werden dürfen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. Mai. [Reichstags-Sitzung.] Eingegangen ist die Vorlage wegen Abschlusses eines provisorischen Handelsvertrags mit der Schweiz. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der revidirten, am 7. März 1880 zwischen Deutschland und Oesterreich abgeschlossenen Elbschiffahrtsakte. Delbrück erklärt sich im Ganzen und Großen mit dem Vertrage einverstanden, nur die Bestimmung des Artikels 4 scheint ihm bedenklich, daß die Zollpflichtigkeit der Waaren beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe ebenso eintreten solle, wie bei dem Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande. Dadurch wäre es möglich, den gesammten nach Altona und Hamburg gehenden Elbverkehr durch Verlegung der Zollgrenze auf der Elbe unterhalb dieser Städte der Verzollung zu unterwerfen. Delbrück beantragt die Verweisung an eine vierzehngliedrige Kommission. Staatssekretär Hofmann weist nach, daß der Bundesrath schon jetzt das Recht einer derartigen Verlegung der Zollgrenze habe, die Bestimmung des Artikels 4 daher nicht die von Delbrück ihr beigelegte Bedeutung habe. Hierauf wird der Antrag Delbrück angenommen. [Wiederholt.]

das Glück haben, Curer Majestät die schriftliche Neutralitäts-Verpflichtung der englischen Minister produziren zu können.

Der Kaiser: Was Sie gesagt haben, ist sehr interessant und sehr wichtig. Ich bitte Sie auch, führen Sie dieses Unternehmen aus und seien Sie überzeugt, daß Sie mit der Sicherung der englischen Neutralität die größten Hindernisse aus dem Wege räumen, welche sich der Verwirklichung Ihrer patriotischen Wünsche entgegenstellen.

Roskuth und Napoleon sprachen noch über vielerlei, unter Anderem auch über die Frage der Einigung Deutschlands. Der Kaiser (lächelnd): „Ah, quant à cela, ça ne me va pas; passe encore pour deux Allemagnes, mais l'Allemagne une (unie)? ça ne me va pas nullement.“ („Das paßt mir nicht. Zwei Deutschland, meiner wegen, aber Ein Deutschland, das ist's, was mir nicht paßt.“) Darauf Roskuth, die früheren Worte des Kaisers wiederholend: „Il ne faut jamais vouloir l'impossible.“ („Man darf nicht das Unmögliche wollen.“) Historische Evolutionen lassen sich nur aufschieben, nicht verhindern.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber ein nordisches Frühstück in der internationalen Fischerei-Ausstellung

berichtet die „Voss. Zeitung“: Die große Restaurationshalle des Herrn Schnaf bietet auf der internationalen Fischereiausstellung ein durchaus anderes Bild als im vorigen Jahre auf der Gewerbeausstellung dar. Damals streng abgeschlossen vom Publikum, das nur des Besuches der Ausstellung wegen kam, ist sie jetzt eine fast nothwendige Durchgangsstation und ein Ausstellungs-Gegenstand selbst geworden. Die wichtige Beziehung, welche der Fisch als ein Hauptnahrungsmittel zur Kochkunst überhaupt besitzt, hat auf der Fischerei-Ausstellung denn auch dahin gewirkt, daß das Restaurant nicht nur für das besuchende Publikum viel mehr Fische „verarbeitet“, als sonst wohl geschehen wäre, sondern auch dahin, daß die Vertreter fremder Mächte diesen Ort zur Arena gewählt haben, um darin die Schätze ihrer Meeresfauna in deren eigentlich berufsmäßigem Zustande den Geschmacks- und Verdauungsorganen der offiziellen Menschheit vorzuführen. Nachdem bereits Rußland, England und Schweden mit derartigen Arrangements vorangegangen waren, vereinigten sich die Vertreter der drei für die Fischerei so bedeutungsvollen nordischen Staaten Europas, und zwar Herr Professor Adam Smit aus Stockholm für Schweden, Herr Wallem für Norwegen und Herr Harald V. Wiedler für Dänemark, und luden für Freitag Mittag das Direktorium der Ausstellung, die Jury „für die Fischerei“ und einige andere Herren zu einem ebenso originellen, wie abwechslungsreichen Frühstück ein. Den Beginn des Festessens machte jene Appetitstüßel des Nordens, die unter dem Namen Smörgösbord

Konstantinopel, 4. Mai. Die „Agence Havas“ meldet: Eine heute der Pforte in der montenegrinischen Angelegenheit zugestellte Kollektionsnote der Mächte bezeichnet die Antwort der Pforte auf die erste Kollektionsnote als ungenügend. Die Vertreter der Mächte verlangen im Auftrage ihrer Regierungen binnen kurzer Frist eine Erklärung der Pforte mit „Ja“ oder „Nein“, ob sie gewillt sei oder nicht, die ordnungsmäßig geräumten Plätze wieder zu besetzen, um dieselben der Konvention gemäß an Montenegro zu übergeben. [Wiederholt.]

Telegraphischer Specialbericht der „Vossener Zeitung“.

Berlin, 4. Mai, Abends 7 Uhr.

Reichstag. [Erste Fortsetzung.] Ohne Debatte werden genehmigt in erster und zweiter Berathung die deutsch-österreichische Vereinbarung betreffend die Beglaubigung der öffentlichen Urkunden, ferner der provisorische deutsch-belgische Handelsvertrag vom 22. März 1880 nach Befürwortung durch den Regierungskommissar Philipsborn, ebenso die Gesetzwürfe über die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien, der Herzegowina und Egypten. Ferner wird die Uebersicht über die Ausgaben und Einnahmen des Reiches pro 1878/79 nach kurzer Debatte genehmigt. Es folgt die dritte Lesung des Sozialistengesetzes. Liebknecht bezeichnet die Hamburger Reichstagswahl als die Antwort des Volkes auf das Sozialistengesetz und wendet sich gegen das Gesetz unter Geltendmachung der in der ersten und zweiten Berathung vorgebrachten Argumente seiner Partei. Die Sozialisten Liebknecht und Hasselmann wurden im Laufe der Debatte zur Ordnung gerufen. Ersterer wegen Beleidigung eines Abgeordneten. Hasselmann, weil er erklärte, der deutsche Arbeiter sei gezwungen, das Nämliche zu thun, wie die russischen Anarchisten.

Der Reichstag genehmigte schließlich das Gesetz nach den Beschlüssen zweiter Lesung in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 94 Stimmen. Der Antrag des Abg. Reichensperger auf einjährige Geltungsdauer wurde abgelehnt.

Die Stempelgesetz-Kommission lehnte bereits heute die Quittungssteuer mit allen gegen eine Stimme ab.

Persisches.

* Eine Reliquie Beethoven's. Vor einiger Zeit gelangte eine hochinteressante und werthvolle musikalische Reliquie in den Besitz des Herrn Eduard Kunwald, eines Kaufmanns in der City von London. Es scheint, daß Beethoven nicht lange vor seinem Tode seine Lieblingsgeige einem seiner intimsten Freunde, Herrn Karl Holz, vermacht, dessen Wittve dieselbe voriges Jahr an ihren gegenwärtigen Besitzer verkaufte. Der versiegelte Mahagonikasten, der dieses kostbare Instrument enthielt, wurde bei seiner Ankunft in London bei den öffentlichen Notaren, Herren Comelford u. Co., deponirt und von denselben in Gegenwart Dr. Joachims und des Herrn Gustav Eilfen geöffnet. Darin lagen eine Violine, auf deren Rückseite der Buchstabe „B“ gestrielt war, ein Besißschein, unterzeichnet „Elise Holz, geborene von Bogner“, und amtliche Dokumente in deutscher Sprache, welche die Echtheit dieser Unterschrift wie die der Beethoven's selber bescheinigten, ferner ein von Selbst gezeichnetes Portrait des Altmeisters mit der Unterschrift „An Herrn von Holz, von seinem Freunde Beethoven“. Die Beglaubigung des zweiten „e“ in dem Namen Beethoven's war so wohl in der autographischen Signatur wie in dem Titel des Kupferstiches bemerkbar. Ein Bildniß Beethoven's war auch in dem Dedel des Violinkastens eingeschoben. Der Besißschein der Frau von Holz lautet wie folgt: „Mein Mann, Karl Holz, empfing diese Violine von seinem Freunde, Ludwig von Beethoven, als ein Präsent, und nach dem Tode meines Mannes wurde sie mein Eigenthum. Wien, 14. Juni 1879.“ Professor Joachim probte die Violine bei obenerwähnter Gelegenheit und bezeichnete sie als ein vorzügliches Instrument.

diesmal ausnahmslos die gewürzreichsten und den Geschmack anfeuern den Konserven Scandinaviens neben dem harten, dünnen Knädebröd des Nordens und kräftigem Genever und Kornschnaps enthielt. Diese „Appetitstüßel“ hatte die Größe von vier der stattlichsten Fischplatten, welche das Restaurant Poppenberg besitzt, so daß die zahlreiche Gesellschaft stehend darum Posto fassen konnte. Unter den bei dieser Gelegenheit in Blechboxen vorgeführten kalten Fischkonserven seien aufgezeichnet: Krydderfisk (Kräuterhering ohne Gräten von Jonafen in Stavanger, Delikates-Anjovis ohne Gräten von Hjelvik, ferner die berühmtesten und theuersten aller norwegischen Anjovis, von Aug. Thorne, Feld in Gelée von M. Brandt, Ringköpung, Krabben in Del (mit Hummergeschmack) von der Christiania Preserving Compagnie, geräucherter Sprotten in Del von verschiedenen Firmen, Aal in Gelée von Brandt in Ringköpung, auch eine russische Konserve, Renaler Killo von Malachow in Rival etc. Hierauf nahm die Gesellschaft an zwei langen gedeckten Tafeln Platz und das eigentliche Menu, das gleichfalls vorwiegend aus Konserven bestand, nahm seinen Anfang. Es begann mit zwei Suppen, Gosth Potsh und Turtle-Suppe von Wilström in Stockholm; dann folgten Bröden, garnirt mit Anjovis von S. Thorne in Mos (Norwegen). Nunmehr trat Dänemark mit frischen Seesungen und Steinbutten aus Hjørring in Nordjütland auf; diese Fische wurden in Sauce au fines herbes präsentirt. Daran schloß sich eine für spanische Jungen bereite Delikatesse „Klippfisch in Del“, eine von Helgesen in Alesund (Norwegen). Mit Hilfe von Rheinwein und englischer Sauce wurde dieser Gang überstanden, desgleichen eine Lachs-majonnaise der Stavanger Preserving Kompagnie in Norwegen. Dann kam Hummer in Gelée von Thorne in Mos. Nunmehr trat die Christiania Preserving Compagnie mit einem wohlsmekenden Fischpudding auf und ließ ihm noch ein Gericht Fischklöße folgen, dem, der Abwechslung wegen, die Stavanger Preserving Compagnie mit einem Gratın von Fisch nachfolgte. So lag die Gefahr nahe genug, daß wir ganz zu Fisch wurden, um so mehr, als alle diese Gerichte in dem von den Konserven vorgeschriebenen, die Urform der lebenden Fische möglichst verläugnenden Zustande mit ziemlicher Schnelligkeit vorgeführt wurden, so daß man nicht recht Zeit hatte, der Zunge und dem Gedächtniß es zu überlassen, einen Geschmack festzuhalten. Da kam aber glücklicher Weise als Ablösung der Braten, natürlich auch eine Konserve und zwar Fäselhuhn aus Schweden und Fäselhuhn aus Norwegen. Zum Schluß folgten Schoten aus Schweden, Butter und Käse. Alsdann erhob sich die Versammlung mit dem nordischen, gewiß sehr angebrachten Vel bekomme! (Wohl bekomme es!) Die Ankunft des Kronprinzen in der Ausstellung war dann die Veranlassung, daß die Gesellschaft nach ummittelbar eingenommenem Kaffee sich trennte. Dieses Frühstück wird allen Theilnehmern lange im Gedächtniß bleiben.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 4. Mai.

Der „Diennit“ scheint den Deutschen sehr wenig mächtig zu sein oder in blinder Aufregung wieder einmal „schwarz“ und „weiß“ verwechselt zu haben, da er aus unserem gestrigen Artikel über den Schmuggel mit lateinisch gedruckten Gebetbüchern nach Litthauen, herausgefunden hat, daß wir — man höre und staune — es den Litthauern übernehmen, wenn sie die ihnen oktroirten Gebetbücher mit russischer Schrift nicht brauchen wollen. Der „Diennit“ erhebt denn auch gleich gegen uns wegen dieses vermeintlichen Vergehens ein gewaltiges Getöse. Er scheint nicht die Ironie herausgefühlt zu haben, die wir für die drakonische russische Makregel an den Tag gelegt haben, als wir von den „mit russischen Hieroglyphen“ gedruckten Gebetbüchern sprachen. Daß aber die Samogitien sehr „bigott“ sind und deshalb um so mehr Abscheu davor haben müssen, ist in ganz Polen bekannt; auch der Dichter Vinzenz Pol nennt in seinem „Bied von unserm Lande“ Samogitien das „fromme“ (Zmudz swięta.) Der „Diennit“ aber scheint in seiner Kenntnis des Deutschen noch nicht über die Anfangsgründe des Ueberlesens hinausgekommen zu sein, andernfalls er nicht aus unserem Artikel gerade das Gegengesezte von dem herausgelesen hätte, was wir gemeint haben. Er wird hoffentlich nach diesen Aufklärungen anständig genug sein, um seine boshaften Anzuspinnungen, in denen er uns nahezu zu Gefinnungsgegnen Murawjows stempeln wollte, zurückzunehmen. Das ist er seinen eigenen Feiern schuldig.

r. Im Verein Posener Lehrer wurden in den beiden letzten Sitzungen, am 16. und 30. v. M., folgende Gegenstände erörtert: Hr. Bötker referirte über die Pauer'sche Gesangsmethode, welche bezweckt, die Schulkinder auch in den Volksschulen so weit im Gesange zu fördern, daß sie einfache Melodien im Chor vom Blatte singen können. Hr. Driesner erstattete über die von der Schreibkommission des Vereins erzielten Resultate Bericht. Diese Kommission war im Auftrage des Vereins im Herbst v. J. zu dem Zwecke zusammengetreten, um gleichmäßige Schreibhefte und gleichmäßige Schriftformen in den hiesigen städtischen Schulen einzuführen. Dieselbe hat sich für dreierlei Hefte (mit Doppellinien für die deutsche Kurrentschrift und die lateinische Kurrentschrift, und mit einfachen Linien, resp. ohne Linien) und für die deutsche Schriftform nach Henze-Dresden und für die lateinische Schriftform nach Otto-Berlin entschieden. Die Kommissionsbeschlüsse sind von dem königl. Kreis-Schulinspektor für die Stadt Posen genehmigt und von dem Lehrverein, welcher für die Hefte und Alphabete eine Schutzmarke hat, der Vertrieb sämtlicher Hefte dem hiesigen Papierhändler Kollschütter übertragen worden. — Herr Trautwein berichtete über die Bötker'sche Rechenmaschine und führte dieselbe vor.

— Zu ihrer Subscriptions-Einladung auf die 45igen preussischen Bodenkredit-Hypothekenbriefe erklärt die Deutsche Bank in Berlin noch nachträglich in allen Blättern eine Verichtigung, welche auch im Inseratenteile unserer heutigen Nummer enthalten ist und worauf wir hiermit aufmerksam machen wollen.

— Nochmals die Schlafwagen auf der Ostbahn. Der „Vorj.“ referirt seine auch von uns mitgetheilte Notiz über die Einstellung eigener Schlafwagen seitens der Ostbahn in die Nacht-Kourierzüge dahin, daß zwar der Vertrag mit der belgischen Gesellschaft ge-
lündigt, auch 5 Schlafwagen in Bestellung gegeben seien; man gedenke aber das Verhältnis mit der belgischen Gesellschaft doch wieder fortzusetzen und es werde entweder diese die bestellten Schlafwagen übernehmen oder die Ostbahnverwaltung werde dieselben zu gewöhnlichen Salonwagen einrichten lassen.

△ Wohnungen für Fremde bei der Bromberger Ausstellung. Es ist das Gerücht verbreitet worden, daß möblierte Wohnungen und Zimmer während der Ausstellungen in Bromberg sehr knapp sein werden und daß für einzelne Zimmer 6 bis 8 Mark gefordert werden. Dieses Gerücht ist durchweg falsch. Weder ein Mangel an Wohnungen und Zimmern ist vorhanden, noch sind unverschämte Forderungen gestellt. „Das Komitee der Provinzial-Gewerbeausstellung“ hat auch in dieser Angelegenheit die nöthige und dankenswerthe Vorsorge getroffen, indem es Offerten von Vermietern mit festen Miethspreisen einforderte. Im Bureau des Komitees sind an 300 solcher Offerten von sehr bequemen, gelegenen und gut möblierten Zimmern zu durchaus soliden und sehr mäßigen Preisen niedergelegt. Die Ausstellungsbesucher, welche möblierte Zimmer zu mieten wünschen, werden daher gut thun, sich auch dieserhalb an das Bureau der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Bromberg, Danzigerstr. 160, zu wenden, wo ein großer Situationsplan Brombergs ausliegt und jede Auskunft über die Wohnungsfrage gegeben wird.

r. Auswanderung nach Amerika. 20 ländliche polnische Arbeiter aus der Umgegend von Gnesen trafen gestern hier ein, um über Hamburg nach Amerika auszuwandern.

r. Die Feuer-Societät der Provinz Posen hat während der Zeit vom 1. Januar 1877 bis zum 31. März 1879 folgende Verwaltungs-Resultate erzielt: Das Versicherungs-Kapital ist in dem angegebenen Zeitraum um 64,907,250 M. gestiegen, so daß Ende März 1879 die gesamte Versicherungssumme 604,916,575 M. betrug, wovon 384,232,975 M. auf den Regierungsbezirk Posen, 220,683,600 M. auf den Regierungsbezirk Bromberg fielen. Die Zunahme hat auch durch die am 1. Januar 1864 erfolgte Aufhebung des Versicherungszwanges keine wesentliche Einbuße erlitten. Das schnelle Anwachsen des Versicherungskapitals findet darin seine Erklärung, daß einerseits die mit der Bearbeitung der Societäts-Geschäfte betrauten Direktions- und Lokalbeamten für diese Geschäfte, welche sie früher als Offiziale unsonst besorgen mußten, jetzt eine Lantime von 2 pCt. der Beiträge erhalten und dadurch ein größeres Interesse an der Ausdehnung des Instituts haben, andererseits durch die Einführung des Instituts der Schärer dem Publikum die Gelegenheit zur schnelleren und sachgemäßen Einschätzung geboten wird, und überdies die Realgläubiger ein besonderes Interesse daran haben, daß die Schuldner bei der Societät verbleiben, weil durch die Bestimmungen des Societäts-Reglements die Rechte der Hypothekengläubiger von Amts wegen geschützt werden. Im Jahre 1878 betrug die Versicherungssumme 93,393,150 M., i. J. 1868: 317,868,150 M. — Die baulichen Verhältnisse haben seit dem Jahre 1837 eine stetige Besserung erfahren, wozu neben der Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften über die Beseitigung der Schindeln- und Strohdächer und deren Ersatz durch harte Dachung auch der Umstand wesentlich beigetragen hat, daß in Folge der vor 1864 bestehenden Zwangsversicherung bei der Societät die Mittel zur Wiederherstellung der durch die in früheren Jahren stattgehabten umfangreichen Städte- und Dorfbrände zerstörten Gebäude mit besserem Material von der Societätskasse geliefert worden sind. Die Posen'sche Societät hat seit dem 1. Januar 1837 bis zum 31. März 1879 für 25,697 Brände und 72,508 abgebrannte Gebäude die Summe von 46,045,773 M. bewilligt. — Ausgegeben sind in den Jahren 1877/79 aus der Societät 484 Eigenthümer mit 1179 Gebäuden und einem Versicherungskapital von 1,417,875 M.; die meisten Aushebungen betreffen, wie früher, gute Risiken unter hartem Dach, welche durch thätige Agenten zum Eintritt in Privatgesellschaften bezogen werden, bei denen die Prämien wegen der Auswahl der Risiken etwas niedriger gestellt werden können, als bei der Societät, welche ja jedes Gebäude ohne Ausnahme, und sei es das ärmlichste, aufnehmen muß. Weiter sind viele Windmühlensitzer zu dem im südlichen Theile der Provinz thätigen Windmühlen-Versicherungsvereine übergetreten, was für die Societät von großem Vortheil ist, da die Windmühlen zu den gefährlichsten Risiken gehören und der Societät schon sehr erhebliche Verluste bereitet haben. Ebenso scheiden in den Kreisen von Bismarck, Bismarck, Bismarck, viele Besitzer in den Hauländergemeinden aus, um sich den kleinen ländlichen Versicherungsgesellschaften (Bruch-

fassen) anzuschließen, welche ihre Mitglieder im Falle eines Brandes mit Baumaterial, Fuhrn und Geld unterstützen, für gewöhnlich aber keine Beiträge erheben. — An Beiträgen werden seit Anfang 1876 jährlich erhoben pro 1000 M. Versicherungssumme in Klasse I. 1,00 M., in Klasse II. 1,33 M., in Klasse III. 3,33 M., in Klasse IV. 4,00 M., in Klasse V. 7,33 M., in Klasse VI. 8,33 M., in Klasse VII. 15,00 M., in Klasse VIII. 7,30 M. Die halbjährlichen Erhebungs-terminen sind auf den 1. April und 1. Oktober verlegt worden. Die Soll-Einnahme an Beiträgen betrug i. J. 1878/79 2,071,832 M., davon 1,263,081 M. im Regierungsbezirk Posen, 808,751 M. im Regierungsbezirk Bromberg, und zwar 942,065 M. in der VI., 409,350 M. in der IV., 193,313 M. in der II., 191,358 M. in der I., 159,516 M. in der V. Klasse zc. Für die Zeit vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1879 betrug die Einnahme 4,560,055 M. Die Beiträge betragen nach dem Tarife im Durchschnitt pro Wille 3,56 M., die Brandentschädigungen, Neben- und Verwaltungskosten im Jahre 1878/79 durchschnittlich 4,51 M. — Was die Brandschäden betrifft, so haben dieselben in den Jahren 1878 und 1879 fast eine Kalamität herbeigeführt und einen erschreckenden Umfang angenommen; ganze Ortschaften sind durch dieselben zerstört worden, so daß einzelne Privat-Feuerversicherungsgesellschaften sich aus den brandreichen Kreisen zurückgezogen haben. Um dieser Kalamität, welche durch zahlreiche Brandstiftungen hervorgerufen worden ist, entgegenzutreten, hat die Direktion es sich angelegen sein lassen, auf eine genaue Ermittlung der Entstehungsursachen der Brände hinzuwirken, und zu diesem Zwecke vielfache Prämien bis zur Höhe von 300 M. ausgesetzt; außerdem hat auch in Folge der von der Direktion gestellten Anträge Seitens der königlichen Regierungen zu Posen und Bromberg die Abordnung besonderer Untersuchungs-Kommissionen zu dem gedachten Zwecke stattgefunden, wodurch bei der Verfolgung der Brandstifter erhebliche Resultate erreicht sind. Die Abschätzungen der abgebrannten Gebäude sind mit Sorgfalt bewirkt worden, und um Uebersicherungen, welche erfahrungsmäßig Veranlassung zu Brandstiftungen geben, zu ermitteln, sind wo es nöthig erschien, Revisionen der Versicherungssummen vorgenommen. Die meisten Brände sind durch böswillige Anlegung entstanden und von den Anstiftern theils aus Rache, theils aus Gewinnsucht hervorgerufen worden. Die Zahl der Brände betrug pro 1878/79: 1022, wovon 587 durch mutmaßliche absichtliche Brandstiftung entstanden waren; 561 Brände haben den Regierungsbezirk Posen, 461 den Regierungsbezirk Bromberg betroffen; zerstört wurden durch die Brände 838 Gebäude total, 1567 theilweise; davon 1466 Wirtschaftsgebäude, 855 Wohnhäuser, 33 Windmühlen zc.; 1565 in der VI., 440 in der IV. Klasse. 12 Brände erfolgten von 8 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts, 260 von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens, 154 von 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends, nur 75 von 4 bis 8 Uhr Morgens. Die meisten Brände: 317 fanden statt vom Juli bis September, 292 von April bis Juni, 214 von Oktober bis Dezember, 199 von Januar bis März. Für die 1022 Brände i. J. 1878/79 wurden an Entschädigung und Nebenkosten festgesetzt 2,479,459 M., davon 1,384,845 M. für den Regierungsbezirk Posen, 1,094,614 M. für den Regierungsbezirk Bromberg. Am Schluß des Etatsjahres 1878/79 verblieben noch zu zahlen 1,330,865 M. Die am 31. März 1879 vorhandenen Bestände der Fonds in Höhe von 2,379,660 M. waren theils in 4proz. Posener Pfand- und Rentenbriefen, theils in Hypotheken-Kapitalien belegt, theils baar vorhanden. — Im Hauptfonds war für das Jahr 1878/79 ein Ausfall von 557,441 M., welcher mit Zustimmung der provinzialständischen Kommission aus dem Reservefonds gedeckt wird; dieser belief sich Ende März 1879 auf 1,566,118 M.

? Pissa, 2. Mai. [Neue Dampfbackerei. Wasserleitung.] Die vom Dampfmaschinen-Ernt Schneider vor un-
gefahr vierzehn Tagen eröffnete Dampfbackerei erfreut sich wegen der schönen und großen Backwaaren, welche sie in Brot und Semmeln liefert, eines so großen Zuspruchs von Seiten des hiesigen und auswärtigen Publikums, daß der Besitzer, obwohl er fast ununterbrochen den Tag und die Nacht hindurch backen läßt, nicht alle Ansprüche auf Lieferung von Backwaaren befriedigen kann. Herr Schneider soll deshalb mit der Absicht umgehen, zu seinen bereits im Betriebe befindlichen beiden Oefen noch weitere zwei Dampfbacköfen erbauen zu lassen. Natürlich erleiden die hiesigen und in der Umgegend wohnhaften Bäckerbesitzer durch dieses Konkurrenzunternehmen bedeutenden Abbruch, dem konsumirenden Publikum bringt es aber den Vortheil, daß ihm jetzt bedeutend größere Quantitäten für denselben Preis geliefert werden. Die Vissaer sind außerdem nicht wenig stolz, daß sie in der Provinz Posen zuerst eine Dampfbackerei erhalten haben. — Von der Erlaubnis, von den städtischen Wasserleitungsröhren Abzweigungen in die Privatgrundstücke gegen eine verhältnismäßig geringe Entschädigung an die Kommune ziehen zu dürfen, haben schon einige hiesige Gewerbetreibende Gebrauch gemacht. Da diese Einrichtung sich als lohnend und praktisch herausgestellt hat, so geben noch mehrere Bürger, besonders Gewerbetreibende, mit dem Plane um, sich ebenfalls diese Erlaubnis zu Nuzen zu machen. Diese Einrichtung bringt nach beiden Richtungen, der Stadt und dem Privatmann, welcher sie auf eigene Rechnung hat anlegen lassen, nur Nutzen, während ein größerer Wasserverbrauch nicht eintritt. Ein Destillateur, welcher jährlich 60 M. für Benutzung einer solchen Abzweigung an die Kommune zahlt, wird durch diese neue Einrichtung in den Stand gesetzt, einen und sogar zwei Tagelöhner zu entbehren. Er wird also an Betriebskosten bedeutend sparen und kann jetzt das nöthige Wasser viel schneller zur Stelle schaffen. In ähnlich günstiger Lage sind auch die anderen Gewerbetreibenden, welche sich die direkte Leitung haben anlegen lassen.

□ Gnesen, 1. Mai. [Jahrmarkt. Prämirung von Diensthöten. Von der Suppenanstalt. Anstellung. Gymnasialvorschuß.] Während des am 26. hier abgehaltenen zweiten diesjährigen Jahrmarkts gab sich ein sehr lebhafter Verkehr zu erkennen. Wie immer, so hatten sich auch diesmal viele Viehhändler nicht nur aus den meisten Gegenden unserer und der Nachbarprovinzen, sondern auch aus Polen und selbst aus dem Inneren Auslands eingefunden, um auf dem Wojciech-Pferdemarkt, der hier stets eine außerordentliche Ausdehnung annimmt, Geschäfte zu machen. Schon mehrere Tage vor dem eigentlichen Markttrennen wurde gebandelt und wie man wissen will, wurden die besten Geschäfte abgeschlossen. Vom schönen Wetter begünstigt, haben, was aus dem augenscheinlich regem Treiben auf den übrigen Marktplätzen und Verkaufsstellen zu schließen war, wohl sämtliche Geschäftsleute, von denen viele aus den entlegenen Provinzialstädten hergekommen waren, gute Einnahmen erzielt. — Den Mitgliedern des „Hausfrauen-Vereins zur Prämirung treuer weiblicher Diensthöten“ wird seitens des „Baterländischen Frauen-Zweigs“ mitgetheilt, daß die Prämirung der in diesem Jahre zu prämirenden Diensthöten am 3. Mai cr. im kleinen Saal des Hotel du Nord stattfinden soll. Die Mitglieder werden ersucht, die Namen der Diensthöten, die zwei und noch längere Jahre bei ihnen gedient haben, entweder auf der in dieser Woche zirkulirenden Liste zu bemerken, oder bei einer Vorstandsdeputation anzuzeigen. Zugleich werden die Hausfrauen Gnesens und der Umgegend, welche dem oben genannten Verein noch nicht angehören, dringend erlucht, ihren Beitrag in eigenen und im Interesse der guten Sache durch mündliche oder schriftliche Erklärung freundlichst anzuzeigen. — Nachdem am 15. d. M. die hiesige Suppenanstalt für die Nothleidenden Gnesens geschlossen worden, dürfte es vielleicht nicht ohne Interesse sein, einzelne Details aus derselben und über dieselbe zu erfahren. Ausgetheilt wurden während der Dauer des strengen Winters 2214 Portionen Suppe, wovon der Monat Februar mit 791 Portionen am meisten beansprucht. Die Kosten deckte der hiesige Vaterländische Frauen-Zweigverein mit 257,50 M., dazu kommen aus der Sammelbüchse des „Groschen-Vereins“ 53,32 Mark. Außerdem hat der Magistrat noch zwei monatliche Raten von je 30 M. gewährt. Sehr gegenwärtig halt sich die Anstalt erwiesen, und da in der Zukunft noch immer besser dafür gesorgt werden soll, so hat der „Groschen-Verein“ beschlossen, auch im

Sommer die Büchse monatlich zirkuliren zu lassen und einen kleinen Bestand zu sammeln. Er wendet sich bittend an die Bewohner Gnesens mit dem Bibelwort: „Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden.“ — An unserer katholischen Stadtschule (Johannis-schule) ist seit dem 1. v. M. der Lehrer Herr Koralewski angestellt. Herr R. ist bereits mehrere Jahre an der Stadtschule in Kafel thätig gewesen und bringt somit schon ein reiches Maß von praktischer Erfahrung mit, die nun im Interesse unserer katholischen Schulkinder nützliche Verwendung finden wird. Der derzeitige Vertreter des Herrn Koralewski, Buzalski, ist nach Kafel veretzt. — Die Anmeldungen zur Beschäftigung der Gymnasialvorschuße, deren Errichtung wir seiner Zeit an dieser Stelle erwähnt haben, sind zahlreicher eingegangen, als man anfangs erwartet hatte, so daß die seitens der königlichen Regierung in dieser Beziehung gestellten Bedingungen erfüllt sind und der Bildung der Schule nichts mehr im Wege steht, als die formelle staatsliche Konzeptionierung höheren Orts. Voraussichtlich findet die Kreirung schon in den nächsten Wochen statt und die Klasse würde danach bald eröffnet werden können.

□ Frankfurt, 2. Mai. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der Freitagssitzung der Stadtverordneten wurden die neugewählten Stadtverordneten Maurmeister F. Grotte und Realschullehrer Ernst in ihr Amt eingeführt und in Pflicht genommen. Hierauf ging man zur Tagesordnung über und wurde besonders über die Wiederbesetzung der zur Zeit vakanten Stadtmusikstelle eine lange Diskussion geführt. Hierbei faßte man vorerst den Beschluß, den bisher dem Stadtmusikus bewilligten Neujaahrszugang gänzlich aufzuheben. Als Entschädigung hierfür bewilligte man aus dem Stadtfiskus jährlich 200 Mark in der Voraussehung, daß dem künftigen Stadtmusikus auch Seitens der Kirche für die zu leistende Kirchenmusik eine angemessene Entschädigung gewährt wird. Die Stelle wird in nächster Zeit zur Ausschreibung gelangen. Ein von Seiten der freiwilligen Feuerwehr eingegangener Antrag behufs Bewilligung der auf 450 Mark veranschlagten Kosten zum Zweck des Neubaus eines Steigerhauses wurde einstimmig genehmigt, zumal die Feuerwehr schon mehrfach vorzügliche Dienste bei Feuersgefahr geleistet hat. Die Versammlung beschloß ferner für den projektierten Chausseebau Frankfurt-Ludwig eine Erhöhung des schon früher auf 1500 Mk. normirten Betrages auf 3000 Mark. Dieses Projekt wurde bekanntlich auf dem Kreistage am 8. März cr. mit ganz geringer Majorität abgelehnt, die Interessenten lassen daselbe jedoch nicht fallen. Der Herzog von Anhalt-Desau, Besitzer von Ludwig, hat seine versprochene Beihilfe von 30,000 auf 34,000 M. erhöht.

t. Pomm., 1. Mai. [Vorschussverein.] Bei der am 27. April d. J. abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Vorschuss-Vereins erstattete der Vereinskassen-Rendant Herr Niepel den Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1879—1880. Demselben sind folgende Punkte zu entnehmen. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am 1. April 1879 433. Im Laufe des Jahres 1880 traten 14 Mitglieder dem Verein bei und 20 schieden aus, so daß der Verein gegenwärtig 427 Mitglieder zählt. Das Guthaben der Mitglieder betrug ultimo März v. J. 19,732 M. 31 Pf., davon wurden zurückgezahlt an ausgetretene Mitglieder 1060 M. 22 Pf. Die Einlagen des verfloßenen Geschäftsjahres incl. der zugesagten Dividende und der 6 Prozent Zinsen betrugen 1483 M. 20 Pf., mithin beträgt das Guthaben der Mitglieder ult. März v. J. 155 M. 29 Pf. — Die aufgenommenen Kapitalien aus dem Vorjahre betrugen 72,545 M. 5 Pf. Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 5071 M., zusammen 77,616 M. 5 Pf. Zurückgezahlt wurden im Laufe des Jahres 6811 M. 10 Pf., so daß gegenwärtig die aufgenommenen Kapitalien 70,804 M. 95 Pf. betragen. Die Bilanz stellt sich folgendermaßen: 1. Bestand 4744 M. 80 Pf., ausstehende Vorschüsse 93,196 M. 50 Pf. Zusammen 97,941 M. 30 Pf. Passiva. 1. Reservefonds 3839 M. 66 Pf. 2. Einlagen der Mitglieder 20,155 M. 29 Pf. 3. Aufgenommene Kapitalien 70,804 M. 95 Pf. 4. Zinsen-Rückstände 694 M. 19 Pf. Summa 95,494 M. 9 Pf. Der Reingewinn betrug 2447 M. 21 Pf. Derselbe wurde nach Abzug der Verwaltungskosten und Druckkosten derart vertheilt, daß eine Dividende von 6½ Prozent gewährt und 125 M. 47 Pf. dem Reservefonds zugeschrieben wurden. Die Lage des Vereins kann als eine recht günstige bezeichnet werden.

C Schönlaute, 2. Mai. [Erstfrucht. Saatenstand.] Der Einlieger T. aus dem ca. 1 Meile von hier entfernten Dorfe Stradun gin am 28. v. M. gegen 1 Uhr Mittags in den Wald und ließ seine beiden Kinder im Alter von 4 resp. 6 Jahren in seiner Wohnung ohne Aufsicht zurück. Gegen 4 Uhr Nachmittags vernahmen die übrigen Hausbewohner daß es in der Stube brennen müsse, da die Fensterheben bereits zertrümmert waren. Nachdem die Stube geöffnet war, fanden sie die beiden Kinder bereits erstikt erstickt vor und die angestellten Wiederbelebungversuche blieben erfolglos. Ein in der Stube stehender Spiegel war angebrannt und dadurch war der Rauch entlassen. — Der Saatenstand ist in unserer Gegend bis jetzt ein durchaus zufriedenerstellender, denn sowohl Roggen, als auch Gerste und Hafer zc. stehen in vollem Wuchse, was namentlich dem vortheilhaften Wetter im Monat April cr. zu verdanken ist. In den letzten Tagen ist das Wetter aber wieder sehr rau geworden. Das hübsche Wetter hat auch auf die Obstbäume, mit deren Anpflanzung hier immer fortgefahren wird, seine Wirkung ausgeübt. Die Kirschbäume stehen bereits in voller Blüthe.

□ Pleschen, 2. Mai. [Eisenbahnverbindung.] Wenn auch der Stadt Pleschen durch die Lage an der Posen-Kreuzburger Bahn so manche Vortheile erwachsen sind, so giebt es doch verschiedene große Unbequemlichkeiten, deren Beseitigung nicht zu den Unmöglichkeiten gehört und das reisende Publikum jedenfalls zu großem Danke verpflichtet würde. Die Reise nach Posen und nach den in dieser Richtung liegenden Städten ist sehr bequem; der Reisende kann in einem Tage hin und zurück mit einem Aufenthalt von ca. 8 Stunden in der Stadt Posen die Tour machen. Anders ist es schon in der Richtung nach Ostrowo; hier ist es dem Pleschener nur gestattet, seinen Aufenthalt auf 3 Stunden auszuweiten, wenn er an demselben Tage noch seine Heimath erreichen will. Noch schlimmer aber sind wir daran, wenn uns Geschäfte oder Familienangelegenheiten nach einer an der Dels-Gnesener Bahn liegenden benachbarten Stadt führen. Nach dem nur 5 Meilen von hier entfernt liegenden Krotoschin ist eine Reise in einem Tage nur dann zu unternehmen, wenn man seinen Aufenthalt auf 2½ Stunden beschränken kann; dann aber hat man das besondere Vergnügen, sich auf der Dintour 2 und auf der Rücktour 5 Stunden in Jarotschin zu amüsiren. Noch schlimmer aber liegt die Sache in der Richtung nach Gnesen zu. Die Reise dahin kann zwar mit dem um 3 Uhr 7 Minuten hier abgelassenen Zuge ohne Aufenthalt in dem Kreuzungspunkte Jarotschin gemacht werden, bei der Fahrt aber von Gnesen nach hierher muß der Reisende bei dem Vormittagszuge fast 5 Stunden wartend sich in Jarotschin langweilen; wahrlich weder für den Geschäfts- mann noch für den in anderen Angelegenheiten Reisenden eine angenehme Zugabe. Schon Viele haben gerade wegen dieser Unbequemlichkeiten beabsichtigte Reisen aufgegeben; andere haben, um 4 Stunden zu gewinnen, sich zur Weiterreise ein Privatfuhrwerk gemietet. Dieser Uebelstand ließe sich theilweise beseitigen dadurch, daß die von Posen um 10 Uhr 54 M., von Gnesen um 2 Uhr 22 M. und von Krotoschin um 2 Uhr 43 M. abgelassenen Züge zu gleicher Zeit in dem Kreuzungspunkte Jarotschin eintreffen. So viel Rücksichtnahme könnte wohl das reisende Publikum beanspruchen, namentlich deshalb, als die gewünschte kleine Veränderung schon früher einige Jahre bestanden hat.

z. Schwerin a. M., 1. Mai. [Saatenstand. Theater. Rantortelle. Städtisches.] Die ungewöhnlich warme Witterung des April hat, bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit in Folge wiederholter Regengüsse, in unserer Gegend eine recht üppige Vegetation auf Wiesen und Feldern hervorgerufen, wie man sie in anderen Jahren erst Mitte Mai zu sehen gewohnt ist. Die Winterjaat steht auf gutem Boden über 1 Fuß hoch, auch Erbsen und Kartoffeln sind gut aufge-

gangen, die Kirchbäume stehen bereits seit etwa zwölf Tagen in voller Blüthe. An einigen Tagen der verfloffenen Woche zeigte das Thermometer über 20 Grad Wärme, bei lauen Nächten, heute hingegen ist die Temperatur bereits bis auf 5 Grad zurückgegangen und die Nachttemperatur ist ziemlich rau. Bis jetzt läßt sich ein nachhaltiger Witterungseinfluß auf den Saatenstand nicht konstatiren und dürfte die etwas niedrige Temperatur dem Ueberhandnehmen des Ungeziefers entgegenwirken. Ob nicht etwaige Nachfröste gerade der sehr fortgeschrittenen Entwicklung der Pflanzen verderblich werden könnten, läßt sich nicht bestimmt voraussagen, für die blühenden Obstbäume wäre allerdings Gefahr vorhanden. — Die Wagner'sche Theatergesellschaft gab hier gestern ihre letzte Vorstellung und begiebt sich von hier nach Birnbaum, um daselbst mit einer Reihe von Vorstellungen zu debütiren. Die Gesellschaft hat sich hier eines guten Erfolges zu erfreuen gehabt. — Die hier valant gewesene Kantorsstelle in der südlichen Gemeinde ist durch Berufung des Kantors Privat aus Schneidemühl besetzt worden, der sein neues Amt mit dem 1. August d. J. übernimmt. Der Gewählte hat bei seinem Probevortrag allseitig gefallen, so daß von weiteren Probeleistungen der 24 Mitbewerber abtrahirt wurde. — Zum Bau eines Gebäudes für die hiesige Töchterschule hat die königliche Regierung auf Antrag der städtischen Körperschaften genehmigt, daß die Stadt eine mit 4 1/2 pCt. verzinsliche Anleihe von 8000 Mark aufnehme und den Betrag durch Amortisation in zwölf Jahren tilge. — Die hiesige Stadt hat an Klassensteuer für das Etatsjahr 1880/81 7816,32 Mark aufzubringen, wovon auf je 3 M. nur 2,88 M. zu entrichten sind. Der Polizeibehaupt Schönerin a. W. hat an Klassensteuer aufzubringen in 28 Gemeinden 12,476,16 Mark, in 18 Gutsbezirken 1376,64 Mark.

Δ Schneidemühl, 1. Mai. [Gustav-Adolph-Verein. Staatsanwaltschaft.] Die Generalversammlung unseres Gustav-Adolph-Vereins am 26. v. M. war nur spärlich besucht. Es waren nur 18 Mitglieder anwesend. Oberlehrer Nienländer erstattete den Bericht. Die Einnahme pro 1879 betrug 527,69 M. und zwar an Beiträgen von den Mitgliedern 327 M., an außerordentlichen Einnahmen 8,35 M., an Zinsen 6,50 M., Ertrag einer Kirchenkollekte am 16. November 1879 21,99 M., Ertrag der Pauskollekte 163,85 M. Die Ausgabe für Vereinföhen stellte sich auf 109,15 M. Es verblieb ein Bestand von 425,54 M. Ein Drittel verbleibt unserem Lokalverein zur Verfügung, zwei Drittel sind an den Hauptverein in Posen abzuführen. Für das Jahr 1880 giebt der Vorsitzende eine vorläufige Uebersicht. Es sind vereinbart von den Mitgliedern 289,33 M., davon sind nur 3,50 M. vorausgabt; es ergibt dies einen Bestand von 285,83 M. Das eine Drittel, welches wieder unserem Lokalverein zu freier Verteilung zufallen würde, beträgt daher ca. 95 M. Für dieses Jahr wird unser Verein folgende Gemeinden unterstützen: Mittelwalde bei Rogowo in Posen, Landeck und Pella in Westpreußen und Miesolez in Ungarn. Diese Gemeinde ist über 3 1/2 Quadratmeilen zerstreut und zählt bei alledem nur ca. 1700 Seelen. — Auch über die Verhandlungen der Hauptversammlung in Magdeburg am 9., 10. und 11. September 1879 giebt der Vorsitzende einen Ueberblick. Besonders hob er hervor, daß die Gesamteinnahe, welche der ganze Verein seit seinem Bestehen gehabt hat, sich auf fast 15 Millionen beläuft. Von dieser Summe konnten 2731 Gemeinden unterstützt werden. Unser Lokalverein erfreut sich jetzt auch einer Vereinsbibliothek, und empfiehlt der Vorsitzende die Benutzung derselben den Vereinsmitgliedern recht dringend. Die nächste Jahresfeier des Posener Hauptvereins soll im Juni c. in Pilehne stattfinden. Der bisherige hiesige Vorstand wird zum Schluß wiedergewählt, es sind die Herren Landgerichts-Präsident Kuppenber, Kreisphysikus Kupfer, Oberlehrer Nienländer, Gymnasial-Lehrer Ruhnke und Nektor Koch. — Der auch hier sich geltend machenden Auswanderungslust gegenüber — das Ziel ist meist Amerika — fordert der königl. Staatsanwalt Peterson auf, wenn nach § 144 des Strafgesetzbuchs eine strafbare Verleitung zur Auswanderung vorliegt, dies zu seiner Kenntniß zu bringen. — Der erste Staatsanwalt Simon ist verstorben.

Landwirthschaftliches.

Die landwirthschaftliche Provinzial-Ausstellung, welche vom 28. bis 30. Mai in Bromberg stattfindet, endet mit einem Pferderennen, für welches Preise von 600—1250 M. ausgesetzt sind. Der erste Preis des Bauernmännchens beträgt 120 M. Die ca. 4000 Kubikmeter fassenden Baulichkeiten, wie Tribünen etc., sind am Ausstellungssplatz, dem großen Exercierplatz an der linken Seite der Danzigerstraße, bereits fertiggestellt. Während der Ausstellungen finden folgende Kongresse und Vergnüngen in Bromberg statt: Am 4—5. Juni Kongreß des Märkisch-Posener Volksbildungsvereins. Anfangs Juni: Deutscher Müllertag (Bromb. Zweigverein des Verbandes der Müller). Vom 3. bis 12. Juli: Dritter ostdeutscher Schachkongreß mit Schachturnier. Sommertheater in „Pokers Etablissement“ und „Neues Schützenhaus“ (Gastspiel des Fräulein C. Wegner aus Berlin). Täglich Konzerte auf dem Ausstellungssplatz.

Auf der königl. Ostbahn und Oberschlesischen Eisenbahn werden Extrazüge während der Ausstellungen nach Bromberg (zu bedeutend ermäßigten Preisen) courirten.

a. Ratwisch, 1. Mai. [Sitzung des landwirthschaftlichen Ruffal-Vereins.] Der Verein hielt seine zweite Versammlung am vergangenen Sonntag Nachmittags um 3 Uhr im Schützenbaue zu Vojanowo ab. Es soll durch die Verlegung der Sitzungen nach verschiedenen Orten auch den Landwirthen aus der Vojanowoe Gegend Gelegenheit geboten werden, auf eine bequeme Weise daran Theil nehmen zu können. Bürgermeister Kollisch begrüßte im Namen der Stadt die erste Versammlung. Er hob hervor, daß der Verein allerdings in erster Linie die Interessen des Landwirths im Auge habe. Da aber die Landwirthschaft die Grundlage des sozialen Lebens ist, so verdiene ein solches Bestreben die Anerkennung auch der weiteren Kreise. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Gegenstand derselben betraf geschäftliche Mittheilungen. Der Vorsitzende theilte der sehr zahlreichen Versammlung mit, daß der Hauptverein in Bissa eine ansehnliche Subvention in Aussicht gestellt habe. Ebenso fragte der Hauptverein an, ob es wünschenswerth wäre, im hiesigen Kreise Bullenstationen zu errichten. Nachdem die Mitglieder des schlesischen Ruffalvereins Zeichen, die der Versammlung zahlreich beizubringen, über die Einrichtung und die Bedingungen ihrer Bullenstation hinreichende Auskunft ertheilt hatten, beschloß der Verein, vorläufig zwei solche Stationen, und zwar in Bärzdorf bei Vojanowo und Sierafowo bei Ratwisch zu errichten. — Ferner wurde beschloffen, dafür Sorge zu tragen, daß in die Kommission für die am 11. f. M. hierorts zu prämiirenden bäuerlichen Pferde und Rindvieh möglichst viel Mitglieder des Vereins gewählt werden. — Die Herren Köhler-Sanade und Kufche-Sierafowo ernannten dringend zur Versicherung gegen Hagelbeschädigung. Es wurde hierbei namentlich darauf hingewiesen, daß die abnormen Witterungsverhältnisse des diesjährigen Frühlings auch außergewöhnliche Erscheinungen im Sommer im Gefolge haben könnten. — Der Verein Zeichen zeigt in der Versammlung einen Melkapparat, der von Vode aus Berlin für den Preis von 15 Mark bezogen ist. Köhler-Sanade warnt vor der Anschaffung eines solchen, da durch den häufigen Gebrauch desselben in unbedingter Entzündung des Euters eintreten müsse. Köhler-Sanade stimmt zum Theil bei, macht aber darauf aufmerksam, daß beim Vermachen der Euterstriche der Apparat doch angewendet werden könnte. — Es folgt nun der Vortrag von Köhler-Sanade über „Anbau von Futterpflanzen und Sommerfütterung. Der Vortragende erörterte zuerst die Vortheile, die eine Stallfütterung vor der Weide habe. Erstere sei entschieden vorzuziehen, doch müsse der Landwirth dafür Sorge tragen, daß ihm den ganzen Sommer hindurch die geeigneten Futterpflanzen nicht fehlen. Für den Frühling empfahl er die Luzerne; im Sommer sei Klee ein geeignetes Futter; doch müssen verschiedene Kleearten, z. B.

rother und gelber Klee, und Klee und Grasarten beim Säen gemengt werden. Zu Anfang des Herbstes sorge der Landmann für Gemenge. Dieses könne bestehen aus einer Getreideart und Weide oder aus weissem Senf und Haideform. Nach dem Gemenge muß man zum Mais greifen. Den Beschluß bildet die Seradella, die bis in den November, ja in manchen Jahren bis in den Dezember im Freien stehen kann. Herr Köhler gab bei den einzelnen Pflanzen noch Belehrung über Anbau und den geeigneten Boden. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte vom Vorsitzenden, Tschuschke-Szmanowo, mit Geschick geleitete Debatte, in der die praktischen Erfahrungen der Anwesenden sich zeigten. Sauer-Jechen wies darauf hin, daß auch Lupine ein geeignetes Futter für Rindvieh ist, das Qualität und Quantität der Milch fördere. Köhler-Sanade empfahl dem Klein-Landwirth die bis jetzt vollständig vernachlässigte Seradella; ebenso erwähnte er zum Anbau der Topinambur (Erdäpfel), die im Futterwerthe der Runkel vor, der Kartoffel fast gleich ist, und stellte fünf Zentner Samen dem Vereine unentgeltlich zur Verfügung. — Die Sitzung nahm vier volle Stunden in Anspruch. — An dieselbe schloß sich noch eine kurze Vorstandssitzung an. In derselben wurde beschloffen, um den Futterbau zu fördern, den Saat-Mais im Ganzen anzukaufen und den Vereinsmitgliedern 25 pCt. des Kostenpreises aus Vereinsmitteln zu gewähren.

— **r. Wolfstein, 2. Mai.** [Der karger landwirthschaftliche Verein] wird am 26. d. M. hier selbst unter Leitung von Kommissarien des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen eine Prämierung: 1. von guten Mutterstuten und Fohlen, welche sich im Besitz von Ruffalbesitzern oder Aderbürgern befinden, 2. von Bullen, Kühen, Ferkeln und Zugschweinen, welche sich im Besitz von solchen Ruffalbesitzern oder Aderbürgern befinden, die ihren Haupterwerb aus der Bewirthschaftung des Landes beziehen, vornehmen. Es sind seitens des Herrn Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zur Prämierung für Pferde, 422 M. und für Rindvieh 290 M. überwiesen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

C. Posen, 1. Mai. [Schwurgericht. Meineid. Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg.] Zuerst wurde heute gegen den des Meineides bezichtigten Malermeister Passon aus Posen verhandelt. Im Laufe der Verhandlung wurden jedoch starke Zweifel an der geistigen Gesundheit des Angeklagten laut. Der Gerichtshof beschloß deswegen, die Sache zu vertagen und den Angeklagten vorläufig ärztlich beobachten und seinen Geisteszustand prüfen zu lassen.

Sodann wurde in die Verhandlung gegen den Brettschneider Joseph Redziora und den Arbeiter Andreas Raminski, beide aus Wiorek, eingetreten. Die Geschworenen sprachen beide Angeklagten des Verbrechens der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg schuldig, nahmen aber bei dem Brettschneider Joseph Redziora mildernde Umstände als vorhanden an. Der Gerichtshof verurtheilte diesen zu 2 1/2 Jahren Gefängniß, den Arbeiter Raminski dagegen zu 4 Jahren Zuchthaus.

Feld- und Forstpolizeigesetz.

Vom 1. April 1880.

(Schluß.)

Fünfter Titel.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 89.

Das gegenwärtige Gesetz findet auf den Stadtkreis Berlin mit der Maßgabe Anwendung, daß die im gegenwärtigen Gesetze dem Bezirksrathe zugewiesenen Obliegenheiten vom Ober-Präsidenten wahrgenommen werden.

§ 90.

In den hohenzollernschen Landen werden die dem Kreisausschusse beigelegten Befugnisse vom Amtsausschuß und bis zur Einführung eines Bezirksraths die dem letzteren beigelegten Befugnisse von der Bezirksregierung wahrgenommen.

§ 91.

Für die übrigen Landestheile außerhalb des Geltungsbereiches der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Gesetz-Samml. S. 335) kommen bis zur Einführung von Kreisausschüssen, Bezirksverwaltungsgerichten und Bezirksräthen folgende besondere Bestimmungen zur Anwendung:

- 1) Es werden die in diesem Gesetze bezeichneten Einrichtungen
 - a. des Kreisausschusses vom Landrathe (Amtshauptmann), in der Provinz Hannover in den Fällen der §§ 76 und 84 von der Landdrostei,
 - b. des Bezirksverwaltungsgerichtes von der Bezirksregierung (Landdrostei),
 - c. des Bezirksrathes von der Bezirksregierung (Landdrostei)

wahrgenommen.

- 2) Hinsichtlich des Verfahrens, der Rechtsmittel und der Fristen zur Einlegung der Rechtsmittel in den Fällen der §§ 50, 76 und 84 finden die Vorschriften des Gesetzes vom 3. Juli 1875, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren (Gesetz-Samml. S. 375), entsprechende Anwendung.

- 3) Das Ober-Verwaltungsgericht entscheidet im Falle des § 50 auf die Berufung gegen die von der Bezirksregierung (Landdrostei) in erster Instanz, sowie auf das Rechtsmittel der Revision gegen die von der Bezirksregierung (Landdrostei) in zweiter Instanz erlassenen Endurtheile.

§ 92.

So lange in der Provinz Posen die gutherrliche Polizeigewalt noch besteht, tritt für den Umfang derselben Rittersgüter, in welchen der Besitzer die Ortspolizei selbst oder durch einen Stellvertreter verwaltet, in den Fällen der §§ 75, 82 und 83 dieses Gesetzes an die Stelle der Ortspolizeibehörde ein vom Landrathe zu bestimmender Polizei-Distriktskommissarius.

§ 93.

Für das weitere Verfahren in den am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Strafsachen finden die Vorschriften der §§ 8 f. des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung entsprechende Anwendung.

Auf die Erledigung der am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Sachen finden in Beziehung auf die Zuständigkeit der Behörden, auf das Verfahren und auf die Zulässigkeit der Rechtsmittel die bisherigen gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

§ 94.

In der Rheinprovinz kann in den zu erlassenden Polizeiverordnungen (§§ 11 und 13)

- 1) vorgeschrieben werden, wie die Einfriedigung, welche das Einbringen fremden Viehes zu verhindern geeignet ist, und durch welche ein Grundstück von der Stoppelweide ausgeschlossen wird, beschaffen sein muß;
- 2) die Ausübung der nicht ablösbaren Stoppelweide
 - a. auf solchen Grundstücken, welche durch besondere Bearbeitung des Bodens in Wiesen umgewandelt sind, sowie auf solchen Wiesen, auf welchen zum Zweck ihrer Verbesserung ein künstlicher Umbau oder künstliche Entwässerungsanlagen ausgeführt oder in der Ausführung begriffen sind, unterliegt,
 - b. auf natürlichen Wiesen auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt werden.

§ 95.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1880 in Kraft.

§ 96.

Mit diesem Zeitpunkte treten alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft.

Im Besonderen treten außer Kraft alle Strafbestimmungen Feld- und Forstpolizeigesetz.

In Kraft bleiben:

- 1) die gesetzlichen Bestimmungen über den Bezug der verhängten Geldstrafen;
- 2) die gesetzlichen Bestimmungen über Pfändungen, soweit sie durch die Vorschriften dieses Gesetzes betroffen werden;
- 3) alle das Rechtsverhältniß der Nutzungsberechtigten zu den eigenthümern betreffenden Gesetze, ausschließlich der darin enthaltenen Strafbestimmungen und Vorschriften über das Strafverfahren. Vorläufige Verordnung vom 5. März 1843 über die Ausübung der Waldstreuberechtigung (Gesetz-Samml. S. 105) behält ihre Wirksamkeit mit der Maßgabe, daß an die Stelle der darin angeordneten Strafen und des Verfahrens die bezüglichen Vorschriften dieses Gesetzes treten. Desgleichen bleibt die Verordnung, betreffend die Kontrolle der Holzwerke, welche unverarbeitet transportirt werden, vom 30. Juni 1839 (Gesetz-Samml. S. 223), mit den im § 43 dieses Gesetzes enthaltenen Änderungen fortbestehen.

Bis zur Verkündung der nach § 13 zu erlassenden Polizeiverordnungen behalten die bisherigen Vorschriften über die Ausübung der Stoppelweide, des Einzelbüten, sowie der Weide der Gemeindefeld- und Forstpolizeigebiete Geltung.

§ 97.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und gedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 1. April 1880.

(L. S.)

Wilhelm.

Gr. zu Stolberg. v. Kameke. Hofmann.
Gr. zu Eulenburg. Maybach. Ritter. v. Puttkam.
Lucius. Friedberg.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 2. Mai. [Wolke.] Die in der heute beendete Woche stattgehabte Auktion führte dem hiesigen Plage viele fremde heimische Käufer zu, wodurch auch der Verkehr auf den Lagers recht beträchtlicher war. Wenn trotzdem das Geschäft in deutschen Rückenwäsch von unbedeutendem Umfang gewesen, so tragen nur kleinen Bestände dieser Wolfgattung die Schuld hieran. Die haben keine Veränderung erfahren und behaupteten ihren bisherigen Standpunkt. Zur Stofffabrikation gingen nach der Auktion und Walde 400 bis 500 Ztr. mittelfeine Schäfereinollen in den Preisen Anfang 60 Thlr. Von Locken, Landwollen und fabrikgewand Wollen wurden einige Hundert Zentner vom Inlande zu ziemlich veränderten Preisen gekauft. Feine Gerberwollen bleiben gefragt nach dem Auslande, sowie Sachsen und Thüringen wurden 400 500 Ztr. in den Preisen von Anfang 40er bis Anfang 50er Ztr. je nach Behandlung verkauft. Von in Schmutz gezeichneten Wollen wurden circa 1000 Ztr. in den Preisen von Anfang bis hoch 20er Ztr. theils zu Kammwaden, theils zur Stofffabrikation aus dem Inlande genommen. Von Kolonialwollen wurden außerhalb der Auktion den Lägern der Stadt 300 bis 400 Ballen größtentheils nach indischen Fabrikstädten, analog den londoner Preisen abgesetzt. von den Herren Gustav Ebell u. Co. hier am 27. April abgehaltene Auktion war von ausländischen und inländischen Händlern, sowie ländlichen Fabrikanten mehr besucht, als seit längerer Zeit und zum Verkauf ausgesetzte Quantum wurde bis auf Kleinigkeiten platt. Die G-bote erfolgten durch die größere Konkurrenz lebhaft und Preise stellten sich bei mittlerem Genre und untergeordneten Wollen den jetzigen londoner Preisen gleich, während die besten Wollen dortigen Preise nicht erreichen konnten. Die zum Verkauf gelangten Wollen bildeten eine schöne Kollektion jeder Art. — Die Zufuhr brachte in deutschen Rückenwäsch nichts nennenswerthes, von Schmutzwollen größere Quantitäten neu an den Markt. Die der londoner Auktion entstehenden Nachrichten melden seit Mitte Woche eine kleine Abschwächung, besonders in Kreuzuchten, welche der letzten Auktion die größte Preiserhöhung erfahren hatten, während in den anderen Kolonialwollen nur bei fehlerhaften Partien eine nennere Abweichung von den höchsten Preisen dieser Serie bemerkt wurde. Hier haben die hohen Forderungen unserer Produzenten dem Lande den frühzeitigen kontraktlichen Abschlüssen für die bestehende Wolldur einen kleinen Halt geboten und gewinnt es den Schein, als würden von jetzt ab unsere Speculanten mit mehr Ruhe und Vorsicht operiren. (Nat.-Ztg.)

Budapest, 1. Mai. [Wolke.] Die Kampagne geht ihr Ende entgegen. Nennenswerthe Abschlüsse sind in der abgelaufenen Woche nicht zu vermerken. Nachfrage herrscht wohl für Wollen für Militärtuche, die Forderungen dafür werden jedoch zu hoch gefunden.

Per mis ch tes.

*** Wir erhalten von dem Komite des Vereins zur Errichtung eines Denkmals für die hochselige Königin Luise folgenden Zuschrift:** „Angeregt durch vielfache, das Königin-Luise-Denkmal betreffende, an uns ergangene Anfragen, erlauben wir uns Ihnen Nachstehendes mit dem ganz ergebensten Ersuchen mit theilen, den Inhalt desselben in einer Ihnen passend erscheinenden Form zur Kenntniß Ihrer Leser bringen zu wollen:“

In der Sitzung vom 12. November 1875 des Vereins der Komitaten in der Luisenstadt wurde der Gedanke angeregt der hochseligen Königin Luise ein Denkmal zu errichten und mit Feststellung des Satzes vom 26. desselben Monats trat „der Verein zur Errichtung des Königin-Luise-Denkmales in Berlin“ ins Leben mit der Absicht, die ganze preussische Volk an der Errichtung dieses Zeichens der Liebe und Verehrung theilnehmen zu lassen.

Am 10. März 1876 bildete sich aus Mitgliedern der Stadtvereine ein zweiter Verein, um ein Marmorstandbild der Königin Luise seitens der Stadt Berlin zu errichten. Da beide Vereine in der Sache ein gleiches Ziel verfolgten, so beschloß der ältere Verein in der Sitzung vom 1. Juni 1877, mit dem anderen zu fusioniren mit der Maßgabe, daß in der Inschrift nicht ausdrücklich der Stadt Berlin, sondern allgemein der Verehrer der hochseligen Königin im Lande zu badt werde.

Es ist demnach der Rassenbestand von Mark 12,892 67 Pf. stattgehabter Revision und Feststellung dem Komitee zugestellt worden.

Vorliegende Summe setzt sich zusammen aus den Sammlungen von 131 königlichen Landrathsämtern,

19 Kiemern,

119 Magistrats- und Ortsvorständen und vielen einzelnen Beiträgen, so daß die Zahl der Betheiligten sich auf viele Tausende bezieht.

Es geht hieraus wohl klar hervor, daß nicht, wie sich irrthümlich die meisten Zeitungen, Zeitschriften und Journale darüber aussprechen, die Stadt Berlin allein, sondern auch das preussische Volk sich in großer Mehrheit an der Errichtung des Denkmals betheiligt hat.

Berlin, den 22. April 1880.

Verein zur Errichtung eines Denkmals für die hochselige Königin Luise.

Hartwig, Vorsitzender.

*** Die diesjährige Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Jagdschützenvereins** findet am 13. und 14. Mai in Hamburg, Hotel de l'Europe, statt. Die Programmtheilung im Postgange: am 13. Mai Diszussion um 11 Uhr Vormittags im Hotel de l'Europe, dann gemeinsames Diner ebendasselbst. Abends Besuch

Pferderennen

zu Bromberg,

bei Gelegenheit der landwirtschaftlichen Ausstellung, am 30. Mai 1880, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Exercierplatze daselbst.

4 Uhr: 1) Omnium-Flachrennen.

Preis 900 Mark. Fodren-Reiten für Pferde aller Länder. Distanz ca. 2000 Meter. Gewicht: 3jähr. 55 Kil., 4jähr. 60 Kil., 5jähr. 65 Kil., 6jähr. u. a. 70 Kil.; Stuten 3 Kil. Erleichterung, Herren 3 Kil. erlaubt. Einfaß: Mk. 50, ganz Keugeld. Das zweite Pferd rettet den Einfaß.

5 Uhr: 2) Provinzial-Flachrennen.

Haupt-Preis im Werthe von Mk. 600 dem Sieger, Ehrenpreis dem 2. Pferde. Herrenreiten für Pferde, welche in der Provinz Posen geboren sind. Distanz ca. 1600 Meter. Gewicht: wie im Omnium-Rennen. Einfaß: Mk. 30, ganz Keugeld; das zweite Pferd rettet den Einfaß.

5 Uhr: 3) Verkaufs-Hürdenrennen.

Preis Mk. 1200 und ein Ehrenpreis dem ersten Pferde, das zweite Pferd erhält einen Ehrenpreis. Herrenreiten. Distanz ca. 2000 Meter, etwa 8 Hürden. Gewicht: 4jähr. 65 Kil., 5jähr. 70 Kil., 6jähr. u. a. 75 Kil. Einfaß: Mk. 50, ganz Keugeld. Das zweite Pferd rettet den Einfaß.

Der Sieger ist für 2000 Mk. käuflich, für jede 500 Mk. weniger 5 Kil. erlaubt. Der Sieger wird sogleich nach dem Rennen öffentlich versteigert. Der Mehrertrag über den Anmeldepreis fällt an die Renn-casse.

Reiten die Gebote unter dem Anmeldepreis, so verbleibt das Pferd dem Besten. Zu nennen und Verkaufspreis anzugeben bis 15. Mai. 5½ Uhr: 4) Trabreiten. Ehrenpreis den 2 ersten Pferden. Herrenreiten ohne Gewichtsausgleichung. Distanz ca. 2000 Meter. Einfaß: Mk. 10, ganz Keugeld; das zweite Pferd rettet den Einfaß.

6 Uhr: 5) Große Steeple-Chase.

Preis 1250 Mk. und ein Ehrenpreis dem Sieger, Ehrenpreis dem zweiten und dem dritten Pferde. Herrenreiten für alle Pferde. Distanz ca. 3750 Meter (ca. 1 Meile). Gewicht: 4jähr. 70 Kil., 5jähr. 75 Kil., 6jähr. u. a. 80 Kil. Einfaß: Mk. 60, ganz Keugeld. Das zweite Pferd rettet den Einfaß.

6½ Uhr: 1. Bauernrennen.

Mk. 120 dem ersten Pferde, Mk. 50 dem zweiten Pferde, Mk. 30 dem dritten Pferde, je Mk. 5 den nächsten 3 Pferden. Distanz 1200 M. Ohne Einfaß. Zu nennen am Pfofen.

2. Bauernrennen.

Bedingungen wie im ersten Bauernrennen, doch sind Pferde, welche im ersten Bauernrennen mitgegangen, ausgeschlossen.

Zu nennen am Pfofen.

Die Rennungen sind zu richten an den Vorstand des Rujawischen Reitervereins zu Inowrazlaw. Standort werden Vornennungen für Stallung entgegen genommen. Für sämtliche Rennen ist Nachnennung am Pfofen mit doppeltem Einfaße erlaubt. Rennen 1, 2, 3 und 5 werden in Fodrenbree oder Uniform geritten. Die Farben sind bei Mk. 20 Strafe bei Nennung anzugeben.

Wir machen speciell darauf aufmerksam, daß in der früher erschienenen Annonce die Zeit für Beginn des Rennens eine Stunde zu früh angegeben war.

Inowrazlaw, den 17. April 1880.

Im Auftrage des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins als Proponenten:

Der Vorstand des Rujawischen Reiter-Vereins.

W. Suermondt.

In der vergleichenden Zusammenstellung der Annonce in Nr. 304 unserer Ztg. betreffend „Subscription auf 6.000.000 Mark Preuß. Boden-Credit-4½ St. Hypothekenbriefe“ muß es bei Frankfurter Hypothekenbank anstatt 1:11 heißen: 1:100a, da das Actien-capital dieser Bank sich zur Pfandbrief-Circulation wie 1: circa 10 verhält.

Bekanntmachung.

Der Bau eines städtischen Krankenhauses hiersebst, veranschlagt auf 20.210 Mark, soll im Wege der Minus-Debitation entweder in getrennten Loosen oder im Ganzen vergeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Dienstag, den 11. Mai cr.,

Vormittags 10, resp. 11 Uhr, im hiesigen Magistrats-Bureau anberaumt, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen können während der Dienststunden bei uns eingesehen werden. Obornik, den 3. Mai 1880.

Der Magistrat.

Schmolke.

Bekanntmachung.

Montag den 10. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr, werde ich auf dem Markte in Rudowitz

1 zweijähriges Fohlen, 1 Getreideereinigungs-Maschine

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rudowitz, den 3. Mai 1880.

Kajet,

Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Dienstag den 11. Mai cr.,

Nachmittags, werde ich in Sokolniki gwiazd.

1 zweijährigen Ochsen, 1 zweijährige Ferkel, 1 einjährigen Ochsen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rudowitz, den 3. Mai 1880.

Kajet,

Gerichtsvollzieher.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse haben begonnen.

Posen, Friedrichsstraße 19.

Dr. Thelle.

200 Schafe und 70 Lämmer sind zu verkaufen.

Abnahme nach der Schur auf der Probstei in Komornik bei Posen.

Außerdem sind 9 Kausen, Krippen für Lämmer und andere zur Schafzucht dienende Gegenstände zu verkaufen.

Berger's medic.

THEERSEIFE

durch med. Capacitäten empfohlen, wird seit 12 Jahren in den meisten Staaten Europa's mit glänzendem Erfolge angewendet gegen

Hautausschläge aller Art,

sowie jede Unreinheit des Teints.

Preis pr. Stück sammt Gebrauchs-Anweisung 60 Pfg.

Berger's Theerseife enthält 40 Percent conc. Holztheer, ist sehr sorgfältig bereitet und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels.

Zur Verhütung von Täuschungen verlange man ausdrücklich: **Berger's Theerseife** in grüner Emballage.

Hauptversand: Apotheker G. Holl, Troppau, österr. Schlesien. Depot für POSEN bei Herrn Apotheker Dr. Mankiewicz.

Gelegenheits-Käufe.

Sonnen- u. Regenschirme

empfehlen auffallend billig

Levy,

Friedrichsstraße, vis-à-vis dem neuen Postgebäude.

Grosse französische Gartenbau - Ausstellung

durch **Jouffrey & Co.,**

Gärtnerei - Besitzer aus Angers (Frankreich).

POSEN, Wilhelmsplatz 18.

Aufenthalt bis zum 8. Mai.

Der bevorstehenden Abreise wegen von heute ab Verkauf sämtlicher Pflanzen etc. mit grossem Rabatt.

Lange'sche Natur-Heilpflaster.

Heilt Gicht, offene Wunden, Lähmung, Krebschäden, Magenleiden. Pro Schachtel 3 Mk. M. Lange, Berlin, Gneisenaustr. 4.

Damen f. unter strengster Discretion frdl. Aufnahme bei Gebarmme

Bilecki, Berlin,

Mitterstr. 88.

1 helles 2st. Zimmer u. Küche m. a. ohne Möb. Büttelstr. 7 billig zu verm.

Breitestraße Nr. 21

ist die Wohnung nebst Comtoir, die jetzt Herr **Heymann Marous** inne hat, vom 1. Oktober cr. zu vermieten.

Am Wilhelmsplatz

ist ein Laden mit oder ohne Wohn. v. 1. Juli c. ab zu verm. Näh. bei Herrn **Jacob Silberstein**, Schloßstraße 83.

St. Lazarus Nr. 8 und 9

sind zwei Wohnungen à 110 Thlr. und à 54 Thlr. sogl. zu verm. und zu beziehen. Näheres das. Nr. 9.

Eine herrschaftliche Wohnung

am Wilhelmsplatz, die gegenwärtig Herr Oberbürgermeister **Kohleis** inne hat, ist vom 1. Oktober c. ab zu vermieten. Auf Verlangen werden auch Stallungen dazu abgegeben. Näheres bei Herrn **Jacob Silberstein**, Schloßstraße 83.

Die Lokalitäten, in welchem sich gegenwärtig die **Druckerei des Dziennik** befindet, ist vom 1. Oktober c. ab zu vermieten. Näheres bei Herrn **Jacob Silberstein**, Schloßstraße 83.

Gr. Ritterstr. 10 ist das Restaurationslokal, eine fl. Parterrewohn. und eine Wohnung im III. St. vom 1. Okt., resp. auch früher zu verm.

Berlinerstr. 13

ist verkehrtshalber eine Wohnung von 6 Zimmern im III. Stock zu vermieten und sofort zu beziehen.

Martinstr. 26

sind Wohnungen zu vermieten. Näheres bei Dr. v. Gasiorowski.

Für junge Kaufleute.

Wer schnell und sicher die Buchführung erlernen will, verlange den **praktischen Buchhalter**, Leitfaden zum Selbst-Unterricht, klar und leicht faßliche Methode, zusammengestellt von dem beim Kgl. Amtsgericht I. in Berlin vereideten Bücher-Revisor **L. Hemminger**. — Zu beziehen gegen **Einfendung von M. 2.** — durch die Verlagshandlung und Buchdruckerei von **Karl Kohn**, Berlin, Kochstr. 55.

Für mein Colonialwaaren- und Lebergeschäft suche zum 1. Juni a. e.

einen jungen Mann,

der erst seine Lehrzeit beendete und mit obigen Branchen vertraut ist.

Bräns, den 1. Mai.

Otto Wunschmann.

Ein junger Mann,

(mos.), der polnischen Sprache mächtig, mit der Stabeisen- u. Eisenkurzwaarenbranche, fow. der Buchführung u. Correspondenz vollständig vertraut, findet Stellung vom 1. Juni d. J. bei

J. Alexander

in Briesen W.-Pr.

Eine jüdische Köchin,

die geneigt wäre gegen ein Lohn von 1000 Mark zu einer deutschen Familie nach Afrika zu gehen, kann sich melden bei

Verlin, Gr. Hamburgerstr. 2 bei Kaufmann.

Als Kutcher

wird ein anständiger junger Mensch, der mit Pferden umzugehen versteht, gesucht. St. Lazarus Nr. 9.

Tüchtige Maurergefellen finden sofort dauernde Beschäftigung bei

H. Bieher, Maurermeister.

Für ein feines Restaurant wird ein tüchtiger Koch

gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein tüchtiger

Biegelmeister,

der Kaution stellen kann, wird gesucht. M. B. 5, Exped. dieser Ztg.

Einen kräftigen, mit guten Schulkenntnissen versehenen

Lehrling

sucht zum sofortigen Antritt

Kosten. **S. Goldschmidt,**

Eisenhandlung.

Solide Personen werden als

Agenten

für den Verkauf von Staatspapieren und Loosen gegen Theilzahlungen bei guter Provision u. fixem Gehalt gesucht. Offerten an die Deutsche Commissionsbank Berlin W., Friedrichsstr. 66.

Für mein am hiesigen Platze zu errichtendes **Leinen- und Modewaren-Geschäft** suche ich zum Antritt pr. 1. Juli cr.

1) einen mit diesen Branchen vertrauten tüchtigen Verkäufer, welcher der polnischen Sprache vollkommen mächtig ist,

2) einen mit sämtlichen Comptoirarbeiten vertrauten Verkäufer.

Mag Fröhlich,

Kattowitz D./S.

Der Herr Justizrath Kellermann,

Königlicher Rechtsanwalt und Notar in Gnesen, ist heute Morgen durch den Tod den Seinigen und uns entzogen worden.

Wir blicken zurück auf fünfzig Jahre treuer, gewissenhafter, berufsfreudiger Pflichterfüllung, welche den jetzt Verstorbenen immerdar als ein leuchtendes Vorbild strenger Rechtlichkeit, liebevoller Humanität erscheinen ließen.

Seinen Lebenspfad erleuchteten und verschönten Liebe und Verehrung. Liebe und Verehrung soll der Inhalt des Andenkens an ihn sein und bleiben.

Gnesen, 2. Mai 1880.

Die Rechtsanwälte

im Bezirke des Königl. Landgerichts Gnesen.

Durch den am 2. d. M. erfolgten Tod des Königl. Rechtsanwalts und Notars Herrn

Justizrath Kellermann

zu Gnesen

hat der Vorstand der hiesigen Anwaltskammer ein hochverehrtes Mitglied verloren.

Seine hervorragenden Tugenden strengen Pflichtgefühls, hoher Ehrenhaftigkeit und echter Humanität sichern ihm in den Herzen der Vorstandsmitglieder für immer ein ehrenvolles Andenken.

Posen, den 4. Mai 1880.

Der Vorstand

der Anwaltskammer.

Preussischer Kunstverein, Berlin.

Jedes Mitglied erhält hier bestimmt jährlich ein werthv. Orig.-Delgem. (nicht Druck). Beiträge im Verhältnis zur Leist. gering. Prosp. fr. Kochstr. 54a.

Schilling-Schieß-Verein.

Donnerstag früh wird geschossen.

Der Vorstand.

Heute Abend

Eisbeine

bei **A. Grosser, Halldorfstr. 17a.**

Ein gut situierter Herr, katholisch, 29 Jahre alt, will sich verheirathen. Entgegenkommene Offerten unter **K. H. 468** zur Weiterbeförderung nimmt die Expedition dieser Ztg. entgegen. Strengste Discretion Ehrensache.

Die Musikkapelle Muthaus

wird ersucht, mir gleich ihren derzeitigen Aufenthalt anzuzeigen.

W. Ulmitz, Bomst.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unsern Wohnsitz von Schwarzenau nach Gnesen in unserer Hause Warschauerstraße 258, Ecke des Pferdemarktes, verlegt haben, und sagen wir Verwandten und Freunden ein herzlich willkommen.

Posen, den 3. Mai 1880.

A. Aron und Frau.

Loose

zur Stettiner Pferde-

Lotterie, Ziehung am 24.

Mai cr., sowie zur Casseler

Pferde-Lotterie, Ziehung

am 2. Juni c., sind à 3 Mk. in der Exped. d. Pos. Ztg. zu haben.

Lambert's Garten.

Am Himmelfahrtstage, Donnerstag, den 6. Mai:

Großes Militär-Konzert

von der Kapelle I. Nieder-schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46.

Anfang 5 Uhr.

Entree à Person 15 Pf. Kinder 5 Pf. Programm an der Kasse.

W. Bethge, Kapellmeister.

NB. Das Mittwoch-Concert fällt für diese Woche aus.

Victoria- (Interims-) Theater.

Mittwoch, den 5. Mai 1880:

2. Gastspiel des Fr. v. Oseposanyl vom Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater zu Berlin.

Jeanne, Jeannette, Jeanneton.

Romische Oper in 3 Abtheilungen und 1 Vorspiel von **P. Laocome**, als Gast.

*** Jeanne. Fr. v. Oseposanyl, als Gast.

*** Jeanneton Fräulein Wildbach als Gast.

Donnerstag, den 6. Mai 1880:

3. Gastspiel des Fr. v. Oseposanyl vom Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater zu Berlin.

Giroflé-Giroflà.

Romische Oper in 3 Akten von Secoca.

Adolf Oppenheim.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Mittwoch, den 5. Mai c.:

Ein seltsamer Richter. Lustspiel in 2 Akten.

Gastspiel des berühmten Concert-Malers Frn. **Leon Halbach**, Auftreten der Couplet- und Liederfängerin Fr. Felicitä.

Von heute ab werden meine Theaterzettel auch an den Anschlag-säulen affigirt.

Die Direction. **B. Heilbronn.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fr. Ida Mühlenberg mit Herrn Geh. Diätarius im Auswärtigen Amt **Emil Stratzmann**. Fr. Ottilie Schulz mit Herrn Adolf Brömme in Wiesbaden. Fräulein Margarethe von Mohr mit Herrn Kammerherrn **Heinr. v. Döring-Rubenthal** in Schwerin i. M. Fräulein Dorette Conrads mit Herrn Landwirth **Wilhelm Müller** in Hannover-Giesberg. Fr. Anna Gärtner mit Herrn Gymnasial-Direktor **Treu** in Taschenberg bei Briesg-Ohlau.

Verheirathet: Herr Moritz Gopp mit Fr. Malwine Liebert. Herr von Mareski mit Fräul. Magda Schiller. Herr Friedrich Wohl mit Fr. Oberförster Franziska Rother in Sudowa. Herr Walter Adolf Freiherr von Biffing mit Fr. Louisa Marion Aussen in London. St. Georges, Hannover-Square-Anglesea House, Torgan.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Radziejewski. Herrn Franz Thon. as. Herrn Referendar Dr. jur. Alfred Reisker in Wiesbaden. Frn. Prof. Rud. v. — Eine Tochter: Herrn Kommandant Graf Hensburg in Mes. Herrn Dr. Anton in Wüstewaldersdorf. Frn. Fräulein Berger in Felsenberg bei Dahlenwerleben. Herrn Oberstabsarzt **St. v. v.**

Gestorben: Königl. Pensionär August Wittenberg. Herrn Frau Justine Pfister, geb. Günther. Herrn Frau Marie Hartmann, geborene Schmiedede. Herrn Otto Sturm. Kaufmann Hugo Busch. Chemaliger Apotheker Louis Reuber. Fr. Sally Rothschild in Köln. Frau Geheim-Sekretärin Magdalene Kaumann. Fr. Helene Brenneke in Rathenow. Rechnungsrath a. D. Eduard Borgmann in Verden. Frau Agnes Gräfin von der Goltz, geb. Brandt von Lindau in Potsdam. Graf Nikolaus v. Ludner in Schönenburg.